

Der Mann im Hintergrund. Wilhelm Sagemüller – ein vergessener Täter?

Gutachten zur Verstrickung von
Wilhelm Sagemüller in das System der Emslandlager
im „Dritten Reich“

im Auftrag der Stadt Meppen
erstellt von

PD Dr. Christoph A. Rass
unter Mitarbeit von Kathrin Hilgediek MA

Universität Osnabrück
Professur für Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21
49069 Osnabrück

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Wilhelm Sagemüller. Eine biografische Skizze	6
3. Moorkultivierung und Emslandlager	12
4. Der Umgang mit den Gefangenen	17
5. Der Kampf um Arbeitskräfte	23
6. Leben und Sterben in den Emslandlagern	25
7. Die Anweissarbeiter	28
8. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung.....	32
9. Anhang	37

1. Einleitung

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem fortwährenden und lebendigen Prozess der Reflexion über ihre Vergangenheit, der immer wieder das kollektive Erinnern und seine Manifestation über Praktiken, Symbole und Institutionen in Frage stellt und neu bewertet. Dieser kritische Umgang mit der eigenen Geschichte hat in Deutschland vor dem Hintergrund des „Dritten Reiches“, aber auch durch den Umgang mit diesem Teil unserer Vergangenheit in den ersten Nachkriegsjahrzehnten einen besonderen Stellenwert. Er beinhaltet eine ständige Rückschau auf vergangene geschichtspolitische Akte, nicht zuletzt Ehrungen von Personen nach 1945, die bereits im „Dritten Reich“ aktiv Handelnde waren und Anteil an der NS-Herrschaft bzw. ihren Verbrechen hatten. Solche Ehrungen, die sich auf lokaler Ebene häufig in der Benennung von Straßen, der Verleihung der Ehrenbürgerwürde oder anderen Auszeichnungen manifestierten, sind stets gerahmt durch zeitspezifische Kontexte zu verstehen und müssen bei sich änderndem Kenntnisstand oder sich verschiebenden Wertungen prinzipiell hinterfragbar sein. Jede neuerliche Entscheidung über den Bestand eines solchen Aktes ist in sich ebenfalls Geschichtspolitik, mit der eine Gesellschaft ihr kollektives und öffentliches Erinnern und Gedenken prüfend formt und ihm Ausdruck verleiht. Sie muss daher basieren auf einer wissenschaftlichen Darlegung des Sachverhalts, seiner Interpretation nach transparenten Kriterien und einer nachvollziehbaren inhaltlichen Begründung.

Historikerinnen und Historiker können zu diesem Prozess eine wissenschaftliche Aufarbeitung von Biografien, von Einstellungen, Motivationen, Entscheidungsprozessen und Handlungen sowie von ihren späteren Interpretationen und Wahrnehmungen beitragen. Sie können Kontexte und vergleichende Perspektiven erarbeiten und differenzierte Bewertungen vorlegen sowie die Zusammenhänge analysieren, die unsere Gesellschaft zunächst veranlasst haben, eine heute fragwürdige Ehrung vorzunehmen. Das Ergebnis solcher Arbeit ist eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung bzw. Position als Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und als Grundlage für eine Entscheidungsfindung, die letztlich uns als Gesellschaft aufgegeben ist.

In der Stadt Meppen sind Wilhelm Sagemüller, sein Handeln im „Dritten Reich“ und die Positionierung seiner Person im öffentlichen Raum und im kollektiven Gedächtnis nach 1945

Gegenstand einer Auseinandersetzung über den Umgang mit Vergangenheit geworden. Im Bemühen, den Sachverhalt aufzuarbeiten und einer Entscheidung die unverzichtbare wissenschaftliche Grundlage zu verschaffen, ist die Stadtverwaltung im Jahr 2013 an die Universität Osnabrück herangetreten und hat im August 2013 den Auftrag an die Professur für Neueste Geschichte des Historischen Seminars erteilt, zentrale Fragen zur Person und zum Handeln Wilhelm Sagemüllers zu beantworten. Die Bearbeitung dieser Aufgabe haben bis Juni 2014 PD Dr. Christoph Rass (Verwalter der Professur für Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück) sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin Kathrin Hilgediek übernommen.

Gegenstand des Auftrages waren (a) die Klärung biografischer Fakten zu Wilhelm Sagemüller, (b) die Rekonstruktion seiner Position als Akteur in institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten im NS-Staat, (c) die kontextualisierende Bewertung der Befunde sowie (d) die Verortung der Ergebnisse in einer biografischen Gesamtschau. Die Quellenüberlieferung zu diesen Zusammenhängen hat sich – bedingt durch Kriegsverluste sowie vermutlich bewusste Aktenvernichtung durch Behörden und Einzelpersonen kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges – als ausgesprochen disparat erwiesen. Daher war es erforderlich, Dokumente in einer Vielzahl von Archiven zu sichten bzw. dahingehend zu überprüfen, ob sich in deren Beständen aussagekräftiges Material befindet. Dazu wurden Recherchen im Niedersächsischen Landesarchiv (Standorte Osnabrück, Hannover, Oldenburg, Aurich), im Stadt- bzw. im Kreisarchiv Meppen, im Stadtarchiv Münster, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie im Bundesarchiv in Berlin, im Bundesarchiv Koblenz, in der Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, in den britischen National Archives sowie in den Aktenbeständen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, durchgeführt sowie flankierend eine Reihe von Zeitzeugengesprächen geführt. Begleitend erfolgte eine Auswertung der für die zu untersuchenden Sachverhalte einschlägigen Literatur sowie der für den Bereich der Emslandlager vorliegenden Quellenedition. Durch viele Hinweise und Einschätzungen haben zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte Esterwegen, insbesondere Herr Dr. Sebastian Weitkamp, die Arbeit an diesem Gutachten mit großer Sachkenntnis unterstützt.

Das Ergebnis ist eine durch viele Lücken gekennzeichnete Materialsammlung, die jedoch – unter Berücksichtigung der überschaubaren Zahl erhaltener Dokumente und der gegebenen Möglichkeiten zur Recherche – eine umfassende Zusammenstellung des verfügbaren Quellenmaterials bietet. Die Analyse dieses Materials gibt das vorliegende Gutachten in geraffter Form und konzentriert auf die zu klärenden Leitfragen wieder.

Der Schwerpunkt liegt auf dem für das Wirken von Wilhelm Sagemüller zentralen Kontext der Emslandlager, bei deren Aufbau und Betrieb er ebenso wie bei der Moorkultivierung und dem damit verbundenen Einsatz von Häftlingen eine zentrale Rolle gespielt hat. Diese ist für die Beurteilung seiner Person im hier zu diskutierenden Zusammenhang entscheidend. Es werden daher im Anschluss an einen biografischen Aufriss vier Handlungszusammenhänge Wilhelm Sagemüllers dargestellt: (1) der Beginn der Moorkultivierung unter seiner Leitung in den späten 1920er Jahren und die Entwicklung dieses Projekts während der NS-Zeit; (2) der Umgang mit den dort zur Arbeit eingesetzten Häftlingen und der Einfluss der Dienststelle Wilhelm Sagemüllers auf deren Arbeitsbedingungen; (3) das Agieren Wilhelm Sagemüllers hinsichtlich der Beschaffung von Arbeitskräften für die Moorkultivierung sowie (4) sein Wissen um und sein Einfluss auf die unmenschlichen Lebensbedingungen der Gefangenen und deren Massensterben.

Dabei steht neben dem Handeln und dem Wissen Wilhelm Sagemüllers immer wieder auch die von ihm geleitete Behörde, das Kulturbau- bzw. Wasserwirtschaftsamt Meppen¹, im Mittelpunkt der Frage nach den jeweiligen Beiträgen zur Radikalisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Emslandlagern sowie nach der Positionierung in den Strukturen des NS-Staates und der Ausgestaltung möglicher Handlungsspielräume. Den Abschluss bildet eine bilanzierende Zusammenfassung mit einer Beurteilung der dargelegten Befunde.

¹ Im Folgenden wird durchgängig die Bezeichnung Wasserwirtschaftsamt Meppen verwendet. Die Umbenennung von ‚Kulturbauamt‘ in ‚Wasserwirtschaftsamt‘ erfolgte 1939, ohne aber praktische Veränderungen mit sich zu bringen. Sagemüller an den Bürgermeister von Papenburg, 07.06.1939, StA OS Dep 76b Stadt Papenburg Nr. 380.

2. Wilhelm Sagemüller. Eine biografische Skizze

Wilhelm Sagemüller kam am 6. September 1880 in Kranenkamp im heutigen Landkreis Friesland in einer evangelisch-lutherischen Familie zur Welt. Nach dem Besuch der Volksschule in Steinhausen und der Oberrealschule in Oldenburg studierte er nach dem Abitur an der Technischen Hochschule Braunschweig, wo er 1905 einen Abschluss als Wasserbauingenieur erwarb. Nach dem Studienabschluss leistete Wilhelm Sagemüller den freiwilligen einjährigen Militärdienst in Wilhelmshaven und arbeitete dann bis 1909 an verschiedenen Standorten als Regierungsbauführer. Nach bestandener Staatsprüfung wurde er 1910 zum Königlichen Regierungsbaumeister ernannt und verblieb im Öffentlichen Dienst. Als Regierungsbaumeister trat Sagemüller eine Stelle beim Wasserbauamt in Greifenhagen an, wurde aber mit Beginn des Ersten Weltkrieges zum Militär eingezogen und blieb bis Kriegsende Soldat, um dann zunächst in seine alte Stellung zurückzukehren. Von dort wurde Sagemüller bereits 1919 zu den Wasserbauämtern in Aurich bzw. Norden versetzt. Von hier wechselte er im April 1925 als Regierungsbaurat zur Regierung Osnabrück, wo er Vorsteher des Wasserwirtschaftsamtes Meppen wurde. Bei dieser Behörde blieb Sagemüller, der 1937 zum Oberregierungsrat bzw. Oberregierungsbaurat befördert wurde und in die NSDAP eintrat, bis zum Ende seiner Laufbahn.²

Die politische Laufbahn Wilhelm Sagemüllers, der nach eigenen Angaben vor 1933 mit der nationalliberalen Deutschen Volkspartei sympathisierte, begann im September 1937. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Mitglied im Reichsbund deutscher Beamten, im NS-Kriegerbund, im Reichsluftschutzbund (jeweils seit 1934) sowie der NSDAP, deren Mitglied er am 1. Mai 1937 wurde. Am 24. September 1937 teilte der NSDAP-Kreisleiter in Meppen dem Landrat des Kreises Meppen mit, er habe Sagemüller als Nachfolger für einen verzogenen Ratsherrn mit „Zustimmung des Bürgermeisters und Wirkung vom heutigen Tage zum Ratsherrn der Stadt Meppen berufen“³. Während einer Ratssitzung Mitte Oktober

² Siehe dazu Hugle, Richard: Wilhelm Sagemüller zum 75. Geburtstag, in: Neues Archiv für Niedersachsen. Landeskunde/Statistik/Landesplanung, Band 8 (13), 1955/56, Heft 4, StA OS Dep 116 Akz. 2001/059 Nr. 54; Entnazifizierungsakte Wilhelm Sagemüller, StA OS Rep 980 56583; NSDAP-Zentral- und Gaukarteikarte von Wilhelm Sagemüller, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

³ Gau Weser-Ems, Kreisleitung Meppen, 24.09.1937 an den Landrat des Kreises Meppen, StA OS Rep 450 Mep II Nr. 58.

erfolgte die Belehrung Sagemüllers über seine Pflichten als Ratsherr.⁴ Über die Tätigkeit Sagemüllers in dieser Funktion sind nur wenige Informationen überliefert. So wissen wir zwar, dass Sagemüller in einer Sitzung des Rates im Jahr 1939 Informationen über den Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen im Raum Meppen erhielt, kennen aber seine Reaktion nicht.⁵ Ferner scheint es, als ob Sagemüller bei keiner Sitzung des Stadtrates anwesend war, in der das Gremium im Zuge der „Arisierung jüdischen Eigentums“ über den Ankauf von Grundstücken jüdischer Bürgerinnen oder Bürger durch die Stadt Meppen verhandelte.⁶ Auch im Kontext des Synagogenbrandes in Meppen infolge der Pogrome vom 9. November 1938 bzw. der Beteiligung von Angehörigen des Stadtrates an diesem Gewaltexzess ist Sagemüller nach Aktenlage nicht zu fassen. Gleiches gilt für das Niederbrennen der Synagogen der umliegenden jüdischen Gemeinden in Lathen und Sögel.⁷

Wilhelm Sagemüller übernahm am 1. April 1941 das Fachdezernat Wasserwirtschaft bei der Regierung in Osnabrück und verblieb bei unveränderter Zuständigkeit für den Standort Meppen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in dieser Position. Danach führte er bis zu seiner Pensionierung wieder das Wasserwirtschaftsamt Meppen. Zwischen Kriegsende und Ruhestand verfasste er unter anderem für den Bentheimer Grenzländausschuss Gutachten und Stellungnahmen etwa über die Grenzziehung.⁸ Zudem war Sagemüller von 1926 bis 1961 Vorsitzender des Vorstandes der linksemsischen Kanalgenossenschaft.⁹

⁴ Protokoll der Ratssitzung am 15.10.1937, StA OS Dep 63b Nr. 1012.

⁵ Protokoll der Ratssitzung am 13.11.1939, ebd.

⁶ Politische Aussagen sind durch die Ratsprotokolle nicht überliefert. Protokolle des Stadtrates der Stadt Meppen 1936-1942, 1942-1947, StA OS Dep 63b Nr. 1012, Nr. 1013.

⁷ Protokolle, Vernehmungen, Zeugenaussagen, Urteile und Revisionen der Prozesse um die Brandstiftung der Synagoge in Meppen ab dem 10.11.1938, StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 74, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 76, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 77, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 78, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 116, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 117, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 118, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 119, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 120, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 121, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 122, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 124, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 125, Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 126, Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 140, Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 141, Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 142; HStA Hannover Nds. 700 Acc. 2001/087 Nr. 39.

⁸ Stellungnahme zu den holländischen Memoranden v. 05.11.1946, 14.01. und 25.01. 1947, soweit diese die Gebietsansprüche im Regierungsbezirk Osnabrück betreffen, 15.08.1947, Bundesarchiv Koblenz B 183/19.

⁹ Statuten und Verwaltung der linksemsischen Kanalgenossenschaft, StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 68/87 Nr. 105 Bd. 1.; Linksemsische Kanalgenossenschaft (Hrsg) (1984): 100 Jahre linksemsische Kanalgenossenschaft, Meppen.

Die britische Militärregierung hatte gegen eine Weiterbeschäftigung Wilhelm Sagemüllers bei Kriegsende keine grundsätzlichen Einwände. Sein Entnazifizierungsverfahren zog sich allerdings bis zum 5. November 1947 hin, endete also fünf Tage nach seinem Ausscheiden aus dem Öffentlichen Dienst. Die Beschäftigung Wilhelm Sagemüllers von 1945 bis 1947 erfolgte daher unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Die Einstufung als „nomineller Unterstützer“, die erst 1947 die eigentliche Genehmigung der Weiterbeschäftigung ermöglichte, war also nur noch im Hinblick auf Pensionsleistungen relevant.¹⁰ In seiner Entnazifizierungsakte heißt es:

„S. war Parteigenosse seit 1937. Ferner war er Mitglied des Reichsbundes deutscher Beamter, der NSV, des NS-Reichskriegerbundes und des Reichsluftschutzbundes. S. ist den Mitgliedern des Ausschusses gut bekannt. S. genießt auch in der Stadt einen besonders guten Ruf. Er hat sich politisch nicht beteiligt und kann deshalb unter Hinweis auf Exekutiv-Anweisung (...) in die Kategorie V eingestuft werden.“¹¹

Allerdings wurde Wilhelm Sagemüller von der Militärregierung nicht zum Gemeinderat ernannt.¹² Erst mit der Wahl 1948 zog Wilhelm Sagemüller wieder in den Stadtrat ein, nun für die CDU. Am 21. Dezember 1948 wählte der Rat der Stadt Meppen Wilhelm Sagemüller zum Bürgermeister.¹³ In seine Amtszeit fielen Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsverfahren, insbesondere die Rückgabe von Grundstücken an Opfer des NS-Staates. Mit diesen Angelegenheiten war aber ausschließlich der Stadtdirektor befasst, da das Bürgermeisteramt zu der Zeit nur mit repräsentativen Aufgaben verknüpft war.¹⁴

Die erste Ehrung Wilhelm Sagemüllers nach 1945 in Meppen erfolgte durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Meppen aus Anlass seines 75. Geburtstages. Die Verleihung

¹⁰ Entnazifizierungsakte Wilhelm Sagemüller; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Personal.

¹¹ zitiert nach: ebd.

¹² Protokolle des Stadtrates der Stadt Meppen, 1942-1947.

¹³ Protokolle des Stadtrates der Stadt Meppen, 1948-1951, StA OS Dep 63b Nr. 1014.

¹⁴ Akten zum Verkauf des an das Deutsche Reich gefallen Grundstückes der Witwe des jüdischen Viehhändlers Philipp Alexander, Sophie, an die Stadt Meppen sowie die Rückgabe dieses Grundstückes an die Erbgemeinschaft aufgrund des Rückerstattungsverfahrens, StA OS Rep Dep 63b Akz. 18/88 Nr. 1457; Akte über den Verkauf eines Grundstückes des israelitischen Kaufmanns Jacob Cohen an die Stadt Meppen und dessen gerichtlich verfügte Rückgabe an die in den USA lebenden Erben sowie die Regelung der Entschädigung anderer ehemaliger jüdischen Mitbürger durch die Stadt Meppen, StA OS Dep 63b Akz. 18/88 Nr. 1455.

wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. August 1955 diskutiert und einstimmig beschlossen.¹⁵ Die Ehrung erfolgte in der Sitzung des Stadtrates eine Woche später. Hervorgehoben wurden dabei die Persönlichkeit des Jubilars sowie seine Arbeit, die er in der Zeit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied und als Bürgermeister für die Stadt Meppen geleistet habe. Der 75. Geburtstag von Wilhelm Sagemüller sei daher ein willkommener Anlass, den Jubilar für sein „uneigennütziges Wirken im Dienste der Stadt“ zu ehren.¹⁶ Im Ehrenbürgerbrief heißt es dazu:

„Dem um die Stadt und das Emsland sehr verdienten, in der Bevölkerung von Stadt und Land hoch angesehenen Herrn Oberregierungs- und -baurat a.D. Wilhelm Sagemüller (...), verleiht die Stadt Meppen in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste aus Anlass seines 75. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht.“¹⁷

Zuvor hatte Wilhelm Sagemüller bereits das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten, die Verleihung erfolgte am 4. August 1952.¹⁸ Der Vorschlag für diese Ehrung kam vom niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie vom niedersächsischen Ministerpräsidenten und war mit den kommunalen Verdiensten Sagemüllers und insbesondere seiner Tätigkeit in der Wasserwirtschaftsverwaltung begründet worden.¹⁹ Im Jahr 1955 strebte die Stadt Meppen die Verleihung einer höheren Stufe dieser Auszeichnung an, wie ein Schriftwechsel zwischen der Stadt Meppen, dem Regierungspräsidenten in Osnabrück und der niedersächsischen Landesregierung zeigt. Die Begründung des Stadtdirektors von Meppen rekurriert auf die Tätigkeit Sagemüllers vor 1945: „Der Bürgermeister Sagemüller hat sich bereits vor dem letzten Weltkriege dem öffentlichen Dienste ehrenamtlich zur Verfügung gestellt.“ Auch wies der Stadtdirektor darauf hin, dass Sagemüller bereits 1937 als Ratsherr fungiert hatte:

¹⁵ Auszug aus Niederschrift der Sitzung des VA am 29.08.1955, StA OS Dep 63b Nr. 1405.

¹⁶ Auszug aus Niederschrift aus Ratssitzung in Meppen am 06.09.1955, ebd.; Emsländische Rundschau, Nr. 208 vom 08.09.1955, Meppener Tagespost, Nr. 207, „Ein Lebenswerk fand seine Würdigung“ vom 08.09.1955, Emsländische Rundschau, Nr. 208 vom 09.09.1955, Meppener Tagespost, Nr. 206, „Ehrenbürgerbrief für den Bürgermeister“ vom 07.08.1955, HStA Hannover, Nds. 100, Acc 2000/020 Nr. 68.

¹⁷ Ehrenbürgerbrief der Stadt Meppen/Ems an Wilhelm Sagemüller vom 06.09.1955, zitiert nach: Handakte der Stadt Meppen.

¹⁸ Schreiben des Regierungspräsidenten in Osnabrück vom 19.05.1952 an den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, HStA Hannover, Nds. 100, Acc 2000/020 Nr. 68.

¹⁹ Schreiben des Regierungspräsidenten, Dr. Friemann, in Osnabrück vom 10.08.1955 an das Niedersächsische Innenministerium, Berichterstatter ist der Vize-Regierungspräsident, ebd.

„Dieses Ehrenamt wurde ihm – worauf besonders hingewiesen wird – nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern wegen seiner Aufgeschlossenheit für kommunalpolitische Fragen und wegen seines hohen Ansehens, das er allenthalben in der Bevölkerung genoss, übertragen.“

Die Mitgliedschaft in der NSDAP, der Sagemüller kurz vor seiner Berufung in den Stadtrat beigetreten war, bleibt unerwähnt. Die Initiative des Stadtdirektors nahm auf die Rolle Sagemüllers im Wasserwirtschaftsamt Bezug. Dort habe

„er sich um die Kultivierung des Emslandes sehr verdient gemacht und die Grundlagen für die heutige Erschliessung geschaffen. Aus diesem Grunde wurde er bereits (...) ausgezeichnet.“

Die Verbindung zu den Emslandlagern und zum Arbeitseinsatz der Häftlinge blieb außen vor. Schließlich widmete sich das Dokument der Arbeit Sagemüllers nach 1945 und hob hervor, dass Sagemüller nach dem Krieg „überall“ geholfen habe und unterstrich das „selbstlose Wirken des schlichten und rechtlich denkenden Mannes“. Als Bürgermeister habe er „beachtliche Leistungen vollbracht, für die mit Rücksicht auf die schwierigen Nachkriegsverhältnisse ein besonderes Mass an eigener Initiative, Tatkraft und Hingabe erforderlich war“.²⁰

Unterstützung fand das Anliegen beim Oberkreisdirektor von Meppen und beim Osnabrücker Regierungspräsidenten.²¹ Der niedersächsische Innenminister lehnte die Verleihung einer höheren Stufe des Bundesverdienstkreuzes an Sagemüller allerdings ab. Begründend teilte er am 1. September 1955 mit, dass es seit der letzten Ehrung keine neuen Verdienste gebe und als Anerkennung für die Arbeit auf kommunaler Ebene das Verdienstkreuz am Bande vorgesehen sei.²² Nach einem Ausscheiden Sagemüllers als Bürgermeister könne der Sachverhalt erneut geprüft werden, wenn dann eine neue Begründung vorgebracht werden könnte.²³ Tatsächlich erfolgte 1956 ein neuer Anlauf,

²⁰ Schreiben des Stadtdirektors von Meppen, Dr. Kraneburg, vom 02.08.1955 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, zitiert nach: ebd.

²¹ Schreiben des Oberkreisdirektors von Meppen, Dr. Stecker, vom 06.08.1955 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, ebd.

²² Schreiben des Niedersächsischen Innenministers vom 01.09.1955 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, ebd.

²³ Vermerk des Niedersächsischen Innenministeriums vom Januar 1956, ebd.

indem der Regierungspräsident in Osnabrück am 9. Dezember 1956 die Verleihung einer höheren Stufe des Bundesverdienstkreuzes an Wilhelm Sagemüller beantragte.²⁴ Doch das niedersächsische Innenministerium lehnte die Verleihung erneut ab. Erst der dritte Antrag im März 1957 hat Erfolg.²⁵ Man argumentiert nun:

„Staatspolitische Gründe sprechen dafür, auch einmal einen langjährig ehrenamtlich tätigen Bürgermeister mit solch einer hohen Auszeichnung vor dem ganzen Volke zu ehren.“²⁶

Als im Juli 1957 die höhere Stufe des Bundesverdienstkreuzes verliehen wurde, bezog sich die Begründung auf Sagemüllers kommunalpolitisches Engagement und seine Ernennung zum Rats Herrn 1937, die nicht aus politischen Gründen erfolgt sei.²⁷ Die Berufung in den Rat auf Initiative des NSDAP-Kreisleiters nach dem Eintritt in die NSDAP erfuhr auf diese Weise eine zeittypische Umdeutung. Wilhelm Sagemüller selbst lebte nach dem Ausscheiden aus der Kommunalpolitik weiterhin in Meppen und verstarb dort am 5. Juli 1962.²⁸ Im Jahr 1991 erfolgte die Benennung einer Straße in einem Neubaugebiet, dessen Straßen die Namen regionaler Honoratioren tragen, nach Wilhelm Sagemüller.²⁹

²⁴ Schreiben des Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, vom 09.12.1956 an das Niedersächsische Innenministerium, ebd.

²⁵ Schreiben des Niedersächsischen Innenministeriums vom 19.12.1956 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, ebd.; Schreiben des Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, an den Niedersächsischen Innenminister vom 08.03.1957, ebd.

²⁶ Schreiben des Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, an den Niedersächsischen Innenminister vom 08.03.1957. Die Begründung wurde zunächst vom Meppener Stadtdirektor Dr. Kraneburg an den Kreisdirektor Dr. Stecker gesendet (21.02.1957), ebd.; Schreiben des Meppener Stadtdirektors Dr. Stecker vom 21.02.1957 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, zitiert nach: ebd.

²⁷ Niedersächsischer Innenminister (16.04.1957): Vorschlagsliste Verleihung Verdienstorden der BRD, ebd.; Niedersächsischer Ministerpräsident, Vermerk und Mitteilung an Regierungspräsidenten Osnabrück (07.06.1957, 19.07.1957), ebd.; Schreiben des Regierungspräsidenten in Osnabrück, Dr. Friemann, vom 12.07.1957 an den Niedersächsischen Innenminister, ebd.

²⁸ Stadt Meppen: Liste der Ehrenbürger der Stadt Meppen, unter: <http://www.meppen.de/stadtportraetehrenbuerger-der-stadt-meppen.html>, letzter Zugriff am 26.02.2014.

²⁹ Protokoll Stadtratssitzung der Stadt Meppen vom 26.09.1991, Stadt Meppen.

3. Moorkultivierung und Emslandlager

Als Wasserbauingenieur im Dienst der Preußischen Kulturbauverwaltung kam Wilhelm Sagemüller Mitte der 1920er Jahre ins Emsland und übernahm die Leitung der kürzlich eingerichteten Außenstelle Meppen. Als Leiter der ab dem Ende der 1920er Jahr rasch wachsenden Behörde blieb er im „Dritten Reich“ und bis über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus technisch verantwortlich für Wasserhaltungsmaßnahmen und Moorkultivierungsarbeiten im Emsland, die von 1933 bis 1945 aufs engste mit dem Terrorregime des NS-Staates verknüpft waren. In der weiteren Betrachtung steht daher nicht die Frage der politischen Betätigung Wilhelm Sagemüllers im „Dritten Reich“ im Mittelpunkt, sondern sein Handeln und die Rolle der von ihm geleiteten Behörde im Kontext des Arbeitseinsatzes der Häftlinge der Emslandlager.

Die Moorkultivierung im Emsland, die zuvor aus unterschiedlichen Gründen nur mit mäßigem Aufwand betrieben wurde, erfuhr Ende der 1920er Jahre eine deutliche Aufwertung. Wichtigster Faktor hierfür war der Versuch der letzten Regierungen der Weimarer Republik, Folgen der Weltwirtschaftskrise – die Massenarbeitslosigkeit – durch Konjunkturprogramme und insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu bekämpfen. Durch diese neue Konzeptionierung flossen fast schlagartig deutlich mehr staatliche Gelder ins Emsland, mit deren Hilfe die Moorkultivierung und die Gründung von Zweckverbänden als Träger vorangetrieben werden konnten, die nun die Organisation der Kultivierung und die Vorbereitung der Besiedlung des gewonnenen Landes übernahmen. Ausgeweitet wurde die Moorkultivierung vor allem durch den Einsatz von Notstandsarbeitern, Erwerbslosen und Angehörige des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD). Bereits zu dieser Zeit begann die Einrichtung erster provisorischer Lager zu ihrer Unterbringung. Bald war in der Presse von den Kultivierungsarbeiten im Emsland als dem größten Arbeitsbeschaffungsprogramm im Nordwesten Deutschlands und vom Kreis Meppen als einer „Hochburg des FAD“ die Rede.³⁰ Vor diesem Hintergrund begannen Planungen zum Bau größerer Lagerkomplexe für die wachsende Zahl der eingesetzten Arbeiter.

³⁰ Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz, Düsseldorf, Band 1, S. 532.

Wilhelm Sagemüller erkannte diese Entwicklung als eine Chance für den Ausbau und die Verdauerung der Kulturbauarbeiten in seinem Zuständigkeitsbereich. Die von ihm geleitete Dienststelle Meppen, bei ihrer Gründung nicht mehr als ein Außenposten, erhielt dadurch eine herausgehobene Bedeutung. Da der Bau und der Unterhalt von Entwässerungsgräben und sonstiger Vorrichtungen zur Wasserhaltung in die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes fielen, war seine Einbindung in alle Kultivierungsarbeiten unabdingbar, und das Amt und sein Leiter wurden zu einer tragenden Säule aller derartigen Aktivitäten im Emsland.³¹

Die Moorkultivierung begann somit bereits vor der „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten im Jahr 1933 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Weimarer Republik im Kampf gegen die Rezession. Insbesondere auch die Planung von größeren Lagerbauten scheint bereits zu diesem Zeitpunkt angelaufen zu sein, wenngleich eine Umsetzung bis 1933 nicht mehr erfolgte.³² Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft erfuhren diese Aktivitäten im Emsland eine radikale Veränderung: Unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Januar 1933 wurde die Planung von Haftlagern – Konzentrationslagern – leitend, von denen die ersten bereits im gleichen Jahr eingerichtet wurden. Nun begann der Aufbau des Systems der Straf-, Haft- und Konzentrationslager in den Emslandmooren.³³ Die ersten „Schutzhäftlinge“ trafen schon im Sommer 1933 ein und wurden unverzüglich bei den Arbeiten im Moor eingesetzt.

Von Beginn an waren das Wasserwirtschaftsamt und sein Leiter Wilhelm Sagemüller zentraler Teil dieses Prozesses, in dem im Emsland hinter der brüchigen Fassade eines

³¹ Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht. Militärgerichtlich Verurteilte in den Emslandlagern 1939-1945, Osnabrück, S. 205; Buck, Kurt: „Wir sind die Moorsoldaten und ziehen mit dem Spaten ins Moor“ – Moorkultivierung und Emslandlager 1933-1945, in: Fansa, Mamoun (Hrsg.): MOOR – eine verlorene Landschaft, Oldenburg, S. 155-164, S. 160.

³² Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 532ff.

³³ 1933/34 wurden die KZs Neusustrum, Börgermoor und Esterwegen errichtet, 1934-1936 wurden sie umgewidmet, und der Bau von vier weiteren Straflagern der Reichsjustizverwaltung wurde realisiert. Der Straflagerbetrieb lief bis 1945. Ab 1936 folgte der Bau von acht weiteren Lagern. Ab 1939 gab es Haftstätten für Wehrmachtsangehörige sowie für Kriegsgefangene und Deportierte aus besetzten Gebieten. Suhr, Elke (1985): Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager, Bremen, S. 10ff.; Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 65ff.; Gedenkstätte Esterwegen, Die Emslandlager, unter: <http://www.gedenkstaette-esterwegen.de>, letzter Zugriff am 15.07.2014.

Rechtsstaates ein Teil des NS-Terror systems entstand. Am 5. April 1933 unterrichtete der Regierungspräsident in Osnabrück Wilhelm Sagemüller davon, dass geplant sei, 3.000 bis 5.000 Häftlinge im Emsland unterzubringen. Sagemüller legte daraufhin nur einen Tag später eine Kostenaufstellung für den Bau der ersten Lager vor:

„Hiermit überreiche ich den Kostenüberschlag zur Errichtung eines Barackenlagers für 1000 Mann in 2-facher Ausfertigung. Es sind die Errichtung einer Mannschaftsbaracke mit einer Belegschaft von 100 Mann und einer Küchenbaracke für 1000 Mann in je einem Sonderanschlag besonders berechnet worden. Die Gesamtkosten für 1 Lager sind zu 270.000 RM ermittelt worden. Für das Lager in Siedlung A wird sich der Betrag infolge der vorhandenen Baracken und Barackenausrüstungsgegenstände um 39.500 RM ermäßigen, so daß sich die Gesamtkosten für alle 3 Lager auf $3 \cdot 270.000 - 39.500 = 770.500$ RM belaufen.“³⁴

Gemeint sind hier die Konzentrationslager Börgermoor, Esterwegen und Neusustrum, deren laufende Ausgaben für Verpflegung, Betriebsstoffe usw. Sagemüller mit jährlich 1.522.000 RM ansetzte.³⁵ Wahrscheinlich konnte er bei dieser schnellen Reaktion auf bereits vorliegende Planungen für Arbeitsdienstlager zurückgreifen, die um eine Umzäunung und die Infrastruktur für die Wachmannschaften ergänzt wurden. Zugleich nutzte Sagemüller die Chance, selbst Lagerstandorte vorzuschlagen.³⁶

„Ich empfehle, das erste der beiden Lager (...) im staatlichen Gebiet in der Gemarkung Sustrum und das zweite (...) im Oberlanger Moor an dessen Nordgrenze zu errichten“,

teilte Sagemüller dem Osnabrücker Regierungspräsidenten Ende Juli 1933 mit.³⁷ In der Folgezeit erarbeitete er auf Anforderung Planungen für den Bau weiterer Lager, empfahl

³⁴ Sagemüller am 06.04.1933 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, zitiert nach: Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, B/1.03, S. 101-103.

³⁵ ebd.

³⁶ Sagemüller am 08.06.1933 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, StA OS Rep 675 Mep Nr. 1033; Sagemüller am 31.07.1933 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, StA OS Rep 675 Mep Nr. 1034.

³⁷ Sagemüller am 31.07.1933 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 1034.

Lagerstandorte und legte Pläne für Feldbahnen, Stromversorgung, die Wasserwerke sowie die Brunnensysteme für die Lager vor.

Stets kalkulierte Sagemüller dabei genau die Kosten der Baumaßnahmen wie auch die jährlich für den Betrieb aufzuwendenden Mittel. Dazu zählten nun auch die Errichtung von Wachtürmen, die Beschaffung von Stacheldraht für die Umzäunung der Lager und der Einbau von Vorrichtungen für die Montage von Maschinengewehren auf den Wachtürmen, für die Sagemüller ebenfalls Pläne vorlegte. An SS-Standartenführer Brinkmann in Papenburg, den Verantwortlichen für den Betrieb der Lager, schrieb Sagemüller im Oktober 1933:

„Anbei übersende ich ergebenst eine Wachturmskizze mit der Bitte, etwaige Abänderungswünsche hierher mitzuteilen. Die Kulturbauleitungen habe ich angewiesen, den Durchmesser des Maschinengewehrtisches und seine Höhe über der Plattform im Benehmen mit dem Lagerkommandanten festzusetzen.“³⁸

Die Planung und die infrastrukturelle Ausstattung der Lager blieben eine ständige Aufgabe Sagemüllers, der auf diese Weise zum Planer und Gestalter der ersten Konzentrationslager des Emslandes wurde.³⁹ Dieser Umstand wiegt besonders schwer, da Sagemüller 1933 noch vor der Einrichtung der „Inspektion der Konzentrationslager“, die den Bau und den Betrieb dieser Haftlager im „Dritten Reich“ professionalisierte, sich unmittelbar und mit großem Engagement als Geburtshelfer des NS-Lagersystems zur Verfügung stellte.

Dabei vollzog Wilhelm Sagemüller, vielleicht getragen von der Dynamik einer Entwicklung, die seiner Arbeit unerwartete Bedeutung zu verleihen und ihm ungeahnte Möglichkeiten zu verschaffen schien, bruchlos den Übergang von der Planung von Arbeitsdienstlagern zum Bau von Konzentrationslagern, von der Moorkultivierung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit freien Arbeitern zum Einsatz von Häftlingen unter

³⁸ Sagemüller am 07.10.1933 an SS-Standartenführer Brinkmann in Papenburg, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 1025.

³⁹ Sagemüller an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, 08.06.1933, StA OS Rep 675 Mep Nr. 1033; Sagemüller an Regierungsrat Schubotz (preußisches Ministerium des Innern), 12.07.1933, StA OS Rep 675 Mep Nr. 1034; Preußischer Finanzminister an den Regierungspräsidenten in Osnabrück und Sagemüller, 20.09.1934, StA OS Rep 675 Mep Nr. 337; Aktenvermerk von Sagemüller, 12.05.1937, Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 658f.

Zwang und unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Praktisch richtete das Wasserbauamt dazu bei jedem Lager eine Bauleitung ein, die die Infrastruktur des Lagers betreute und die dem Lager zugeordneten Projekte technisch leitete. Dazu wurden zum einen entsprechend ausgebildete Ingenieure und Techniker, sogenannte Administratoren, abgeordnet, zum anderen sogenannte Anweisungearbeiter jedem Arbeitskommando zugeteilt, die die Arbeiter anleiteten. Diese unterstanden dem Wasserwirtschaftsamt und agierten neben bzw. mit dem von der Lagerverwaltung gestellten Bewachungspersonal.⁴⁰ Das vormals unbedeutende Wasserwirtschaftsamt Meppen wurde dabei zum technischen Mittelpunkt eines gewaltigen Bauprojekts und umfangreicher Kultivierungsarbeiten, zugleich wurde das Wasserwirtschaftsamt zum unverzichtbaren Bestandteil des NS-Terrors. Sagemüller machte seine Idee von der Moorkultivierung zu einem Großprojekt, das er ohne Bedenken gegen seine Teilhabe an einem Terror- und Unrechtssystem realisierte.

⁴⁰ Übersichten über die Zahl der Angestellten des Wasserwirtschaftsamtes Meppen sind in den Akten nur sporadisch erhalten, im November 1933 arbeiteten etwa 60 Angestellte dort. Zudem waren 150 Anweisungearbeiter angestellt, weiterhin kommen noch die Bediensteten bei den Wasserwirtschaftsbauleitungen hinzu, wobei diese nur jeweils etwa 3 Personen ausmachten. Ein Ausbau des Personalbestandes kann sicher angenommen werden, ist aber nicht dokumentiert. Vermerk des WWA Meppen von November 1933, StA OS Rep 675 Mep Nr. 28; Landkreis Emsland (Hrsg.) (1995): Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands 1933-1945, Papenburg; Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 50, S. 57 sowie S. 532ff.; Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht, S. 205ff.

4. Der Umgang mit den Gefangenen

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges entstanden im Emsland insgesamt 15 Lager, in denen zwischen 1933 und 1945 „Schutzhäftlinge“ – mehrheitlich Angehörige der politischen Opposition gegen das NS-Regime –, Strafgefangene, verurteilte Wehrmachtssoldaten, politische Gefangene aus besetzten Gebieten, Kriegsgefangene und jüdische Häftlinge inhaftiert wurden.⁴¹ Organisiert wurde der Lagerbetrieb von den Lagerverwaltungen, der Arbeitseinsatz der Gefangenen wurde dagegen vom Wasserwirtschaftsamt Meppen und der Staatlichen Mooradministration geplant und koordiniert. Bei der Moorkultivierung durch die Häftlinge wurden keine Maschinen eingesetzt, da die Beschäftigung von Gefangenen über Jahre hinaus wichtiger eingestuft wurde als eine schnelle Durchführung der Arbeiten und die harte körperliche Arbeit dem Strafkonzepkt der NS-Justiz entsprach.⁴² Hierbei war das Wasserwirtschaftsamt für die Moorkultivierung, den Wegebau und die Wasserhaltung zuständig, die man nicht nur in der Durchführung betreute, sondern auch strategisch plante.⁴³

Mit dem Ausbau des Lagersystems verfügte das Wasserwirtschaftsamt ab 1933 über eine ständig wachsende Zahl von Arbeitskräften und sah sich auch mit einer wachsend heterogen zusammengesetzten Häftlingspopulation konfrontiert, wobei die Haltung des „Dritten Reiches“ gegenüber einzelnen Gruppen die Spielräume bei deren Behandlung festlegte. Wilhelm Sagemüller scheint sich mit dieser neuen Rahmung seiner Arbeit schnell arrangiert zu haben, um die Moorkultivierung weiter voranzutreiben.

Nach Aktenlage verhielt sich Wilhelm Sagemüller weitgehend passiv in Fragen der Behandlung der Gefangenen, drängte aber stets auf eine konsequente und möglichst weitreichende Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Gleichzeitig war er durch regelmäßige Berichte seiner eigenen Wasserwirtschaftsbauleitungen, die vor Ort die Arbeiten leiteten, sowie durch Berichte des Direktors der Staatlichen Mooradministration, Holland, über die den Häftlingen abverlangten Arbeitszeiten und Arbeitsleistungen informiert. Andere Meldungen

⁴¹ Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 65ff.

⁴² Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht, S. 16; Suhr (1985): Die Emslandlager, S. 220f.

⁴³ Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 532ff.

hielten ihn während des gesamten Zeitraumes von 1933 bis 1945 über die Zahl der zur Arbeit eingesetzten Häftlinge auf dem Laufenden, letzte Berichte sind aus dem Februar 1945 erhalten.⁴⁴

Die Wasserwirtschaftsbauleitung Erika meldete beispielsweise im September 1938:

„Es arbeiteten an 11 Tagen täglich durchschnittlich 25 Gefangene mit durchschnittlich täglich 9.4. Std. [...] Es arbeiteten vom 1. April bis zum 31. Juni 1938 an 71 Tagen tägl. durchschnittl. 96. Gefangene mit durchschnittl. 9,4 Std. täglich. [...] Es arbeiteten vom 14. April bis zum 30. Juni 1938 an 15. Tagen tägl. durchschnittl. 40 Gefangene mit durchschnittl. 9,6 Std. täglich.“⁴⁵

Sagemüller selbst war direkt für die Festsetzung der Arbeitszeit der Häftlinge zuständig. Dazu teilte er 1939 in einem Schreiben seinen Wasserwirtschaftsbauleitungen mit, dass die Arbeitszeiten der Häftlinge im „Einvernehmen mit mir [Sagemüller] und dem Herrn Direktor Holland der Staatlichen Moorverwaltung“ durch den Kommandeur der Strafgefangenenlager für alle Lager einheitlich geregelt seien. Die Arbeitszeit bewegte sich in diesem Jahr – in Abhängigkeit von Lichtverhältnissen bzw. Jahreszeit – zwischen 7,5 und 11 Stunden täglich mit höchstens 40 Minuten Pause. Sagemüller betonte bei dieser Festlegung: „Diese Zeiten gelten als Mindestzeiten, die ohne Weiteres eingehalten werden müssen.“ Ausnahmen waren nur in „besonders gelagerten Fällen“ zugelassen.⁴⁶

Um die Arbeitsleistung der Häftlinge zu maximieren, beteiligte sich das Wasserwirtschaftsamt daneben an der Entwicklung eines Belohnungs- bzw. Bestrafungssystems. Spätestens ab 1938 häuften sich Klagen der Wasserwirtschaftsbauleitungen darüber, dass die Arbeitskommandos der Häftlinge das ihnen zugewiesene Arbeitspensum nicht bewältigten und die Arbeitsleistungen insgesamt unzureichend seien. Hinzu kamen mit dem Beginn des Straflagerbetriebes ab 1936 zunehmend Probleme mit widerständigen Gefangenen. Die Lagerverwaltung, das Wasserwirtschaftsamt, die örtlichen Wasserwirtschaftsbauleitungen und auch die Staatliche Mooradministration diskutierten infolgedessen mehrfach über Disziplinierungsmaßnahmen,

⁴⁴ Meldung über die Belegstärken der einzelnen Lager vom 17.02.1945, StA OS Rep 675 Mep Nr. 295.

⁴⁵ Vierteljahresbericht der Wasserwirtschaftsbauleitung Erika am 18.07.1938 an das WWA Meppen, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 342.

⁴⁶ Sagemüller am 29.03.1939 an die Wasserwirtschaftsbauleitungen, StA OS Rep 675 Mep Nr. 293.

insbesondere auch darüber, dass Anweisungsbefehlshaber begannen, die Gefangenen körperlich zu misshandeln und damit in die Befugnisse des Wachpersonals einzugreifen.⁴⁷ Das Wasserwirtschaftsamt teilte im Februar 1938 dem Regierungspräsidenten in Osnabrück mit:

„Ein Teil der Strafgefangenen befleißigt sich in der letzten Zeit gegenüber den Vor- und Anweisungsbefehlshabern eines Tones, gegen den sich die Bauleitung nachdrücklichst verwahren muss. Es ist in den letzten Tagen wiederholt vorgekommen, daß Strafgefangene die Anweisungsbefehlshaber geradezu beschimpften, die Arbeit und schließlich die pflichtgemäße Angabe ihrer Nummer verweigerten, im übrigen den Fortschritt der Arbeit durch persönliche Faulheit und Widerharigkeit sabotierten. [...] Die Leistungen der Strafgefangenen sind auf einen Stand gesunken, der die Frage erlaubt, ob das Ausrücken der Gefangenen überhaupt noch wirtschaftlich ist. Die Gefangenen geben sich überhaupt keine Mühe mehr, ihre Faulheit zu verbergen und nehmen sogar gegen die Anweisungsbefehlshaber eine drohende Haltung ein. Es erscheint mir für den Fortschritt der Arbeiten sehr wesentlich, daß diese Zustände, bevor sie überhand nehmen, schnellstens beseitigt werden.“⁴⁸

Die Klagen über eine zu niedrige Arbeitsleistung der Gefangenen und ihr Verhalten setzten sich bis in die ersten Kriegsjahre fort. Noch im Januar 1940 meldete die Wasserwirtschaftsbauleitung Neusustrum dem Wasserwirtschaftsamt Meppen:

„Die Leistungsverminderung der Strafgefangenen fällt vielmehr mit dem Zeitpunkt zusammen, an dem es der Wachmannschaft verboten wurde widerspenstige Gefangene an Ort und Stelle zu bestrafen. Die damals eingeführten Meldeblocks hatten nicht die erwartete Wirkung und konnten den günstigen Einfluss auf die

⁴⁷ Kommandeur der Strafgefangenenlager am 21.10.1937 an WWA Meppen, StA OS Rep 675 Mep Nr. 292; Kommandeur der Strafgefangenenlager am 17.12.1940 an Sagemüller, StA OS Rep 675 Mep Nr. 316; Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 532ff.; Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht, S. 205ff.; siehe dazu auch Abschnitt 7.

⁴⁸ WWA Meppen am 25.02.1938 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 292.

Arbeitsleistung der Gefangenen nicht erreichen, den die unmittelbare Bestrafung ausübte.“⁴⁹

Im Verlauf dieser Diskussion äußerte ein Mitarbeiter einer Wasserwirtschaftsbauleitung Vermutungen über die Ursachen der schlechten Arbeitsleistungen der Häftlinge:

„Ein außergewöhnliches Absinken der Arbeitsleistung der Strafgefangenen in letzter Zeit ist, soweit dies die Arbeiten der Wasserwirtschaftsbauleitungen betrifft, nicht festgestellt worden. Die Arbeitsleistungen sind bereits im Jahre 1938 außerordentlich gesunken und zwar zu der Zeit, als die Bestrafung der Gefangenen an Ort und Stelle durch die Postenführer eingestellt wurde. M.E. ist eine Strafe nur dann wirksam, wenn sie sofort nach Feststellung der Minderleistung erfolgt.“⁵⁰

Die Quelle unterstreicht, dass Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes immer wieder darauf gedrängt haben, die Bestrafung von Häftlingen, deren Arbeitsleistung unter den Erwartungen lag oder die sich den Anweisungsbefehlen widersetzen, unmittelbar durchzuführen bzw. vom Wachpersonal durchführen zu lassen.⁵¹

In einem Schreiben aus dem August 1940 an den Osnabrücker Regierungspräsidenten moniert Wilhelm Sagemüller erneut die aus seiner Sicht unzureichenden Leistungen bestimmter Häftlingsgruppen. Zu diesem Zeitpunkt wurden bei Arbeiten in den Emslandmooren allein 5.400 Kriegsgefangene eingesetzt, über die er schreibt:

„Hiermit waren die augenblicklichen, durch das verfügbare Gerät, Aufsichtspersonal und den Mangel an Betriebs- und Baustoffen bedingten Einsatzmöglichkeiten erschöpft. [...] Mit Ende des Monats Juli sind die Lager Hesepe und Dalum wieder von Kriegsgefangenen entblößt worden bis auf etwa 1000 Mann farbige Völker, die jedoch in Kürze ebenfalls wieder wegkommen sollen und die sich für die Arbeiten bei den klimatischen Verhältnissen auch nicht eignen. Die weißen französischen

⁴⁹ Wasserwirtschaftsbauleitung Neusuhrum am 02.01.1940 an WWA Meppen, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 316.

⁵⁰ Dipl.-Ing. Kopf am 08.01.1940 an WWA Meppen, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 316.

⁵¹ Entsprechende Vorgänge sind durch Zeugenaussagen belegt, so etwa in der Vernehmung von Paul Schlösser im Prozess gegen Angehörige des Wachpersonals des KZ Esterwegen: „Auch wenn Vorarbeiter etwas bei der Arbeit zu monieren hatten, wurde der Rotbackige [SS-Wachmann] vorgeschickt, der die Häftlinge dann geschlagen hat.“; StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 608.

Kriegsgefangenen sind im Allgemeinen willig, doch sind die Leistungen sehr bescheiden, wobei allgemein auf eine für die Arbeiten im Moor zu geringe Verpflegung, sowohl seitens der Gefangenen als auch der Wachmannschaften hingewiesen wird. Die Fußbekleidung der Kriegsgefangenen ist für die Arbeiten im nassen Moor völlig ungeeignet. Die ganz unzureichenden Leistungen der polnischen Offiziers-Anwärter haben sich bisher nicht gebessert.“⁵²

Bei Besuchen und Bereisungen der Lager wird Wilhelm Sagemüller immer wieder auch unmittelbar Augenzeuge der Arbeits- und Lebensbedingungen der Häftlinge. Belegt sind Inspektionsfahrten etwa im Juni 1933, im September 1935 sowie im Juli 1938. An der Planung solcher Bereisungen, an denen in der Regel Vertreter unterschiedlicher im Emsland tätiger Institutionen sowie auswärtige Experten teilnahmen, wirkte Wilhelm Sagemüller zudem immer wieder durch Gestaltungsvorschläge mit.⁵³

Festgehalten werden können an dieser Stelle zunächst fünf Befunde.

- (1) Wilhelm Sagemüller führte das Wasserwirtschaftsamt Meppen und verantwortete die Zusammenarbeit mit den Emslandlagern bei der Moorkultivierung zwischen 1933 und 1945 in voller Kenntnis der Zustände in den Lagern und bei den Arbeitseinsätzen.
- (2) Wilhelm Sagemüller war mit seiner Behörde an der Gestaltung von Lebens- und Arbeitsbedingungen der bei der Moorkultivierung sowie bei flankierenden Arbeiten eingesetzten Häftlinge wirkungsmächtig beteiligt.
- (3) Das Interesse der Wasserbauverwaltung an möglichst hohen und kontinuierlichen Arbeitsleistungen der Gefangenen führte zu von Sagemüller und seinen Mitarbeitern ausgehenden Überlegungen über Straf- und Belohnungssysteme sowie

⁵² Sagemüller am 03.08.1940 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 320.

⁵³ Leiter der Reichsstelle für Raumordnung (18.07.1938): Reisebericht über die Emslandreise vom 13.-15.07.1938, CI/3.36, in: Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 751-753. Leiter der Reichsstelle für Raumordnung (04.02.1938): Niederschrift über die Besprechungen anlässlich der Emslandbereisung in Meppen am 01.02.1938, CI/3.1, in: Erich Kosthorst und Bernd Walter (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 709ff.; Wasserwirtschaftsamt Meppen (11.06.1933): Niederschrift über die Bereisung des Kreises betr. Einrichtung des Arbeitsdienstlagers, Aschendorf 11.06.1933, StA OS Rep 675 Mep Nr. 869; Reisebericht der Oberrechnungskammer vom 25.-28.09.1935, GStA PK, HA. Rep 138 Nr. 4399.

wiederkehrende Forderungen einer unmittelbaren und harten Bestrafung von Widersetzlichkeit und Minderleistung.

- (4) Dabei wurde der Einsatz von Häftlingen dem Wasserwirtschaftsamt nicht aufoktroziert. Vielmehr ist festzustellen, dass sich Wilhelm Sagemüller beständig darum bemühte, möglichst große Gefangenekontingente für seinen Tätigkeitsbereich zugewiesen zu bekommen.⁵⁴
- (5) Damit trug das Wasserwirtschaftsamt unter seinem Leiter Wilhelm Sagemüller zur Radikalisierung bzw. Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Arbeitseinsatz befindlichen Häftlinge der Emslandlager bei.

⁵⁴ Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht, S. 200ff.; Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 536ff. Siehe dazu auch Kapitel 5.

5. Der Kampf um Arbeitskräfte

Bedingt durch die Unterdrückung der politischen Opposition nach der „Machtergreifung“, die zahlreiche „Schutzhäftlinge“ in die Konzentrationslager des Emslandes brachte, dann durch die Einrichtung von Strafgefangenenlagern stiegen die Häftlingszahlen in den Emslandlagern zunächst rasch und kontinuierlich. Diese Entwicklung verlief parallel zu einer ständigen Ausweitung der Kultivierungsarbeiten im Verlauf der 1930er Jahre und ein Anwachsen der Stellen, die Gefangene zur Arbeit anforderten. Um seinen Arbeitsbereich mit einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften aus den Lagern zu versorgen, bemühte sich Wilhelm Sagemüller laufend und zunehmend kompetitiv um die Zuteilung von Gefangenen und Ressourcen. Dabei begann er jeweils unmittelbar, Strategien für den Zugriff auf jede neue Kategorie von Gefangenen zu entwickeln, die in den Emslandlagern eintraf.

Im Oktober 1938 schrieb er an den Vorstand der Strafgefangenenlager in Papenburg zur Belegstärke des Lagers Esterwegen:

„Im Rahmen [...] wurde festgelegt, daß bei einer Belegstärke des Lager VII von 2400 Mann 500 Mann der Ruges⁵⁵, 500 Mann dem Kulturbaubeamten und der Rest der staatlichen Mooradministration zur Verfügung zu stellen sind. Da z.Zt. Das Lager jedoch nur mit 2100 Gefangenen belegt ist und rund 300 Mann durch Krankheit, Lagerarbeiten und sonstige Nebenarbeiten ausfallen, so stehen den drei genannten Stellen, nur 1800 Mann zur Verfügung. [...] Ich bitte dringend, die Verstärkung des Lagers VII bei der vorgesetzten Behörde erwirken zu wollen, da ich sonst die Torfgewinnungsarbeiten wegen Mangel an Gefangenen einstellen müßte.“⁵⁶

Diese Forderung Sagemüllers wurde nicht erfüllt. Als mit Kriegsbeginn die Zahl der Kriegsgefangenen schnell wuchs und Deutschland mit der Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung des Reichsgebietes, insbesondere aber der besetzten Gebiete,

⁵⁵ Ruges: Reichsumsiedlungsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin. Die Ruges wurde 1938 vom Reichskriegsministerium mit der Umsiedlung der Bevölkerung beauftragt, wozu die neue Siedlung Rastdorf errichtet werden sollte. Durch einen Vertrag wurde geregelt, dass der Ruges täglich bis zu 450 Gefangene aus den Emslandlagern für Kultivierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Arbeiten wurden teilweise mit dem WWA Meppen koordiniert, vgl. Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht, S. 200, S. 212ff.

⁵⁶ Sagemüller am 24.10.1938 an den Vorstand der Strafgefangenenlager in Papenburg, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 315.

begann, stießen die Emslandlager zu Beginn der 1940er Jahre an ihre Aufnahmekapazität. Gleichwohl löste dies das Arbeitskräfteproblem nur bedingt, da viele der eintreffenden Kriegsgefangenen infolge ihres schlechten körperlichen bzw. gesundheitlichen Zustandes kaum einsetzbar waren.

So musste Wilhelm Sagemüller Mitte des Jahres 1941 eine Anfrage ablehnen, deportierte holländische Juden zur Arbeit einzusetzen. Er antwortet auf die Anfrage des Regierungspräsidenten:

„Die Beschäftigung holländischer Juden ist z.Zt. nicht möglich, da sämtliche geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten für Straf- und Kriegsgefangene in Anspruch genommen bzw. vorgesehen sind. Wenn aber die Lager Wesuwe, Versen u. Fullen in absehbarer Zeit nicht für die Unterbringung von Kriegsgefangenen benötigt werden, wäre ihre Belegung mit Juden zur Fortführung der Kultivierungsarbeiten sehr erwünscht.“⁵⁷

Bei diesem Versuch, künftig auch Zugriff auf diese neue Gruppe potentieller Arbeitskräfte zu erhalten, hat Sagemüller offenbar keine Skrupel, zum Komplizen bzw. Nutznießer der Deportationspolitik zu werden. Gleichzeitig bemüht er sich, den Abfluss von Arbeitskräften an die zivile Landwirtschaft zu verhindern. Das Wasserwirtschaftsamt Meppen und die Staatliche Moorverwaltung bemühen sich in diesem Zeitraum immer wieder darum, die Zuteilung von Häftlingen an die private Landwirtschaft möglichst gering zu halten.⁵⁸

Die wenigen aus den erhaltenen Akten erkennbaren Vorgänge und Beispiele, insbesondere aber die Reaktion Sagemüllers auf das Angebot, jüdische Opfer der NS-Rassenpolitik als Arbeitskräfte einzusetzen, unterstreichen, wie sich das Wasserwirtschaftsamt von der Inhaftierung politischer Gegner des Nationalsozialismus über die Ankunft der Strafgefangenen bis zur Inhaftierung von Wehrmachtsangehörigen und Kriegsgefangenen sowie Deportierten aus den von Deutschland besetzten Gebieten fortlaufend und ohne erkennbare Bedenken bemüht, Zugriff auf die damit verfügbaren Arbeitskräfte zu erlangen, und sich dabei immer weiter in das Lagersystem integriert.

⁵⁷ Sagemüller am 12.07.1941 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 316.

⁵⁸ WWA Meppen am 27.05.1940 an den Kommandeur der Strafgefangenenlager in Papenburg, StA OS Rep 675 Mep Nr. 315.

6. Leben und Sterben in den Emslandlagern

In den Emslandlagern selbst, das hat die Forschung inzwischen deutlich herausgearbeitet, verschärften sich die Lebensbedingungen während der 1930er Jahre, vor allem aber im Zweiten Weltkrieg zusehends, und mit der Zahl der Häftlinge stieg auch die Zahl der Todesopfer rapide an. Wahrscheinlich waren in den Emslandlagern von 1933 bis 1945 insgesamt bis zu 180.000 Menschen inhaftiert, von denen zwischen 20.000 und 25.000 ihr Leben verloren bzw. getötet wurden.⁵⁹ Es wurde bereits dargelegt, dass Wilhelm Sagemüller an Planung und Bau der Lager beteiligt war. Auch war er über die Verhältnisse im Emsland generell über Berichte indirekt und Bereisungen als Augenzeuge orientiert. Dies gilt insbesondere, wie nun erläutert wird, für den Bereich der Behandlung und Versorgung der Häftlinge bzw. Kriegsgefangenen sowie für die hohe Zahl an Todesopfern unter ihnen.

Insbesondere während des Zweiten Weltkrieges, als sich Ressourcen verknappten, die Lagerbelegung stark anstieg und sich die praxisleitenden politischen Vorgaben des NS-Staates zur Behandlung seiner Gefangenen radikalisierten, wurde die Frage der Ernährung der Häftlinge zu einem Dauerthema. Wilhelm Sagemüller trat dabei durchaus für eine bessere Versorgung der Gefangenen ein und argumentierte dabei mit der Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Er rückte die Frage der Ernährung damit allerdings unmittelbar in den Kontext des von seinen Mitarbeitern entwickelten Anreizsystems.

So billigte er Ende August 1940 eine Erhöhung der Essensrationen für Kriegsgefangene, die die an sie gestellten Leistungserwartungen erfüllten. Allerdings sollten unmittelbar Kürzungen für die gesamte Gruppe erfolgen, sobald Gefangene Minderleistungen aufwiesen. Zulagen sollten also in einer Art Umverteilung den Leistungsfähigen zugutekommen und den sozialen Druck innerhalb der Arbeitskommandos erhöhen, während die Schwachen ihre Arbeit mit Rationen bewältigen mussten, die weder den langen Arbeitszeiten noch der Härte der körperlich stark beanspruchenden Arbeit im Moor angemessen waren.

Dazu gab Sagemüller Anweisung an sämtliche Wasserwirtschaftsbauleitungen:

⁵⁹ Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 527ff. Die Zahlenangaben beruhen auf Informationen der Gedenkstätte Esterwegen. Die Mehrzahl der Todesopfer waren kriegsgefangene Angehörige der Roten Armee, unter den Strafgefangenen gab es rund 1.800 Tote. Mehrheitlich starben die Gefangenen aufgrund von Entkräftung und Krankheiten bedingt durch die in den Lagern und bei den Arbeitseinsätzen geschaffenen unmenschlichen Lebensbedingungen.

„Die in den Staatsgebieten zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen erhalten für ihre Arbeitsleistung Zusatzverpflegung der Schwerarbeiter und Lohnung, erstere auf Grund meiner Anregung, bei der beabsichtigt ist, durch ausreichende Verpflegung ein Leistungsvollmaß zu ermöglichen.

Um zu gewährleisten, daß einmal diese Vergünstigungen nur der wirklich zur Arbeit in den Staatsgebieten eingesetzten Anzahl Kr.Gef. zugeteilt werden, und daß andererseits auch volle Leistungen erzielt werden, wird ab sofort ein Einsatz- und Leistungsnachweis eingeführt. [...] Die Leistung der Kr.Gef. soll möglichst die mittlere Leistung eines Lohnarbeiters erreichen. Sie ist durch den Bauleiter festzusetzen und wird von mir laufend überwacht werden. Beim Einsatz auf der Baustelle wird im Allgemeinen die Auftrennung des Arbeitskommandos in Gruppen zweckmäßig sein, die jeweils unter Führung eines Chargierten aus den Reihen der Kriegsgefangenen stehen. Dieser Gruppenführer soll für die Erreichung des Arbeitspensums verantwortlich gemacht und ihm bedeutet werden, daß die Nichterreichung des Arbeitspensums entweder Nacharbeit oder den Entzug der Schwerarbeiterzulage für die ganze Gruppe an dem betreffenden bzw. darauf folgenden Tag bedingt.“⁶⁰

Die Behauptung Sagemüllers, dass diese Anweisung seinen Anregungen folge, lässt sich auf der Grundlage des Protokolls einer Sitzung in Papenburg, an der neben Sagemüller auch der Direktor der Moorverwaltung und der Kommandeur der Strafgefangenenlager teilnahmen, nicht belegen. Dort wird nur von einem „allseitigen Wunsch“ gesprochen, entsprechend zu verfahren.⁶¹ Wichtig sind an dieser Stelle zwei Aspekte der Argumentation Sagemüllers. Zum einen tritt er für diese spezifische Art der Erhöhung der Essensrationen ein, um die seiner Ansicht nach zu geringe Arbeitsleistung der Gefangenen zu steigern. Zum anderen verlangt er, dass gleichzeitig mit der besseren Versorgung auch eine höhere Arbeitsleistung von den Gefangenen gefordert wird. Den perfiden Anreizcharakter der Maßnahme entlarvt die

⁶⁰ Sagemüller am 27.08.1940 an Wasserwirtschaftsbauleitungen, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 1061.

⁶¹ Regierungspräsident in Osnabrück, Vermerk über Treffen in Osnabrück, 14.08.1940, StA OS Rep 675 Mep Nr. 1061.

Anweisung, bei Minderleistungen einzelner Gefangener die gesamte Gruppe zu Nacharbeit zu zwingen oder ihr die Schwerarbeiterzulage für mehrere Tage zu entziehen.⁶²

Aus den Akten geht ebenfalls hervor, dass Wilhelm Sagemüller Kenntnis von der hohen Zahl der Todesopfer in den Lagern hatte, die ursächlich auch mit der starken körperlichen Beanspruchung der Gefangenen bei den Arbeiten im Moor und der harten Behandlung durch das Wachpersonal zusammenhingen. Dies wird etwa aus einem Bericht des Direktors der Staatlichen Moorverwaltung aus dem August 1942 ersichtlich. Direktor Holland teilt in diesem Schreiben Sagemüller mit:

„Die Arbeitsverhältnisse in Hilkenbrook (Lager VII) haben sich ausserordentlich zugespitzt. Die Todesfälle mehren sich sehr. Augenblicklich hat die Moorverwaltung nur 200 Mann aus dem Lager, - das mit 1900 Mann belegt ist, zur Arbeit. [...] Es war auch den Anweisungsbefehlshabern wirklich nicht mehr zuzumuten, sich mit diesen Leuten [Häftlingen] herumzuärgern.“⁶³

Die Herabsetzung der Arbeitsleistung sei, so Holland weiter, nicht der richtige Weg, um sinkender Leistung entgegenzuwirken. Nur durch eine Zusammenarbeit von Wasserwirtschaftsamt und Landwirtschaft könne Druck auf die Lagerverwaltung ausgeübt werden, um zu verhindern, „daß die Kommandos der noch arbeitsfähigen Gefangenen auch noch im Lager gelassen werden, weil sie nichts tun wollen“⁶⁴.

⁶² Sagemüller am 27.08.1940 an Wasserwirtschaftsbauleitungen, StA OS Rep 675 Mep Nr. 1061.

⁶³ Direktor Holland am 28.08.1942 an Sagemüller, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 316. Gemeint ist das Lager Esterwegen.

⁶⁴ ebd.

7. Die Anweisungsbefehlshaber

Vor Ort fungierte eine Gruppe von etwa 150 Anweisungsbefehlshabern als der verlängerte Arm des Wasserwirtschaftsamtes Meppen. Diese Anweisungsbefehlshaber unterstanden den Leitern der Kulturbauabteilungen und damit mittelbar Wilhelm Sagemüller. Ihre Aufgabe war es, die Häftlinge bei den Arbeiten im Moor anzuleiten. Ferner waren sie für die eingesetzten Geräte und Werkzeuge verantwortlich. Sie selbst arbeiteten nicht mit.⁶⁵ Beim Aufbau dieses Funktionspersonals galt in den 1930er Jahren die Empfehlung des Osnabrücker Regierungspräsidenten, vor allem Mitglieder des Stahlhelms sowie der SA zu rekrutieren. Nach Kriegsbeginn wich dieser Grundsatz auf, da durch die wachsende Zahl der Einberufungen zur Wehrmacht ein steter Personalmangel herrschte und jede verfügbare und geeignete Kraft herangezogen wurde.⁶⁶

Sagemüller hatte schon im September 1933 „Verhaltensvorschriften“ für die Anweisungsbefehlshaber und auch für die Techniker des Wasserwirtschaftsamtes erlassen. Darin hieß es lapidar: „Die Anweisungsbefehlshaber haben die Häftlinge bei der Arbeit anzuleiten.“ Ferner stellt Sagemüller in diesen Vorschriften klar:

„Jede Unterhaltung mit den Häftlingen sowie Durchstechereien zugunsten der Häftlinge, wie Geschenkemachen, Besorgen von Briefen und dergleichen sind strengstens verboten und werden mindestens mit fristloser Entlassung bestraft; [...] Die gleichen Folgen sind zu gewärtigen, wenn unwahre oder ungünstige Gerüchte über die Einrichtung der Lager, die Behandlung der Häftlinge oder das Verhalten der Wachmannschaften verbreitet werden.“⁶⁷

Trotz solcher Regulierungsversuche kam es rasch und fortwährend zur Misshandlung von Gefangenen durch die Anweisungsbefehlshaber selbst bzw. auf deren Initiative hin durch die Wachmannschaften. So monierte etwa im Oktober 1937 der Kommandeur der Strafgefangenenlager bei Sagemüller:

⁶⁵ Regierungspräsident Osnabrück am 24.08.1933 an das WWA Meppen, StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 11/63 Nr. 2; Landkreis Emsland (Hrsg.) (1995): Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands 1933-1945, S. 58.

⁶⁶ Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht, S. 206.

⁶⁷ Verhaltensvorschriften für Anweisungsbefehlshaber von Sagemüller vom 14.09.1933, zitiert nach: StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 11/63 Nr. 2.

„In letzter Zeit sind von Strafgefangenen des öfteren Klagen darüber geführt worden, dass Anweisungsbefugte gegen sie tätlich geworden seien bzw. sich Strafbefugnisse angemasst hätten. Wenn ich auch persönlich der Überzeugung bin, dass einmal die Klagen zumindest stark übertrieben, zum anderen einzelne Strafgefangene an einer härteren Behandlung selber Schuld sind, möchte ich doch nicht verabsäumen Sie zu bitten, durch besondere Rundschreiben den Anweisungsbefugten nahe zu legen, bei allen Vorkommnissen die jedem Kommando zugeteilten Kommandoführer von der Unbotmäßigkeit oder Faulheit eines Gefangenen in Kenntnis zu setzen.“⁶⁸

1940, drei Jahre später, war es offenbar noch immer nicht gelungen, die Misshandlung von Gefangenen durch die Anweisungsbefugten des Wasserwirtschaftsamtes zu unterbinden. Im Dezember 1940 setzte der Kommandeur der Strafgefangenenlager Sagemüller darüber in Kenntnis:

„Es ist mir in letzter Zeit verschiedentlich gemeldet worden, daß Anweisungsbefugte die Gefangenen mit einem Stock geschlagen haben. Ich möchte Sie bitten den erneuten Fall, [...], als Belehrung ihrer Gefolgschaft gegenüber zu benutzen und besonders darauf hinzuweisen, daß ein derartiges Verhalten strafbar ist. Ich empfehle, sämtlichen Anweisern das Tragen von Stöcken zu verbieten. Weiter wird mir von Lager IV gemeldet, daß von den Gefangenen teilweise eine unmögliche Arbeitsleistung verlangt wird. Ich muß darauf hinweisen, daß ich nunmehr die Gefangenen, so wie sie kommen, ob sie moorfähig oder moorunfähig sind, abzunehmen habe, da es sich bei diesen Gefangenen um Kriegstäter handelt.“⁶⁹

Bereits im Februar 1936 unterrichtete die Zentralverwaltung der Strafgefangenenlager in Papenburg Sagemüller davon, dass sich Anweisungsbefugte bisweilen nicht gegen die Gefangenen durchzusetzen vermochten.

„Es hat sich bei der Arbeit mit Strafgefangenen herausgestellt, dass Anweisungsbefugte renitenten Gefangenen gegenüber sich oft nicht genügend durchzusetzen vermögen.

⁶⁸ Kommandeur der Strafgefangenenlager am 21.10.1937 an WWA Meppen, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 292.

⁶⁹ Kommandeur der Strafgefangenenlager am 17.12.1940 an Sagemüller, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 316.

In diesem Fall ist es notwendig, dass ein Posten hinzugezogen wird, der dafür sorgt, dass die Anordnungen des Anweisungsbefehlshabers genau durchgeführt werden.“⁷⁰

Als Lösung empfahl die Zentralverwaltung, dass jeder Anweisungsbefehlshaber eine Trillerpfeife erhielt, um „eine schnelle Verständigung mit dem nächsten Posten zu erreichen“. Dieser könne sich dann gegenüber dem Gefangenen durchsetzen.⁷¹

Sagemüller reagierte auf diese Einschränkung der Handlungsfreiheit seiner Mitarbeiter wenig kooperativ und teilte zwei Tage später mit:

„Auf ihr Schreiben [...] teile ich mit, dass es mir nicht möglich ist für die Anweisungsbefehlshaber Trillerpfeifen zu beschaffen, da hierfür Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Die Anweisungsbefehlshaber sind durch die Kulturbauleitungen angewiesen worden sich bei Nichtbefolgung der Anordnungen seitens der Gefangenen an den bei jeder Arbeitskolonne diensttuenden Wachtmeister zu wenden.“⁷²

Das Wasserwirtschaftsamt seinerseits vermutete die Ursache für das Verhalten der Häftlinge in mangelnder Angst vor Bestrafung. In einem Schreiben an den Osnabrücker Regierungspräsidenten heißt es dazu:

„Die Ursache ist darin zu suchen, daß die von der Bauleitung gemachten Meldungen keine oder nahezu keine Bestrafung zur Folge haben, daß die Anweisungsbefehlshaber bei den Wachtposten zu wenig Rückhalt bekommen und daher in manchen Fällen der Gefangene mit seinen Frechheiten nichts riskiert.“⁷³

Eine Lösung war auch bis 1939 noch nicht gefunden, wie eine Anfrage des Kommandeurs der Strafgefangenenlager bei Sagemüller deutlich macht:

„Ich habe die Feststellung machen müssen, dass sich Strafgefangene den Arbeitsanweisern gegenüber beleidigende Äußerungen erlaubt haben, ohne dass diese Angelegenheiten strafrechtlich verfolgt sind. Ich bin nicht gewillt, Ihre

⁷⁰ Zentralverwaltung der Strafgefangenenlager in Papenburg am 13.02.1936 an Sagemüller, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 288.

⁷¹ ebd.

⁷² Sagemüller am 15.02.1936 an die Zentralverwaltung der Strafgefangenenlager in Papenburg, zitiert nach: StA OS Rep 675 Mep Nr. 288.

⁷³ WWA Meppen am 25.02.1938 an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, zitiert nach: StA OS.

Anweiserarbeiter der Willkür der Gefangenen auszusetzen und empfehle Ihnen deshalb, zu veranlassen, dass in künftigen Fällen der Betroffene sofort Strafantrag stellt. [...] Eine Meldung [...] der Strafanträge bitte ich dem zuständigen Vorsteher zuzustellen, damit der betreffende Gefangene von diesem disziplinär erfasst werden kann.“⁷⁴

Sagemüller verlangte daraufhin, dass alle Wasserwirtschaftsbauleitungen eine Kopie dieses Schreibens erhalten sollten und bei Betriebsversammlungen und sonstigen Gelegenheiten regelmäßig auf „die Verfolgung dieser Anordnung bei den Gefolgschaftsmännern hinzuweisen“ sei.⁷⁵

Eine praktische Folge dieses Konflikts war offenbar die steigende Intensität der Gewalt der Anweiserarbeiter gegenüber den Gefangenen, die zwischen 1937 und 1940 immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Lagerverwaltung und Wasserbauamt führte.

Es liegen keine Dokumente vor, die nahelegen, dass Wilhelm Sagemüller sich weniger indifferent gegenüber der Misshandlung der Häftlinge durch die ihm unterstellten Anweiserarbeiter verhalten hat, als es die überlieferten Quellen zeigen. Deutlich wird indes, dass Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Meppen, die Wilhelm Sagemüller als Leiter dieser Behörde unterstellt waren, nicht allein institutionell in das System der Emslandlager verstrickt waren, da sie in dienstlichem Auftrag die Gefangenen bei Moorkultivierungsarbeiten vor Ort anleiteten, sondern sich – zumindest zeitweise – durch körperliche Gewalt gegenüber den Gefangenen direkt an deren inhumaner Behandlung beteiligten. Es ist bezeichnend, dass die dem entgegengesetzten Anweisungen Sagemüllers kein dezidiertes Gewaltverbot beinhalten, sondern nur den Hinweis, die Bestrafung durch eine Meldung an das Wachpersonal von dieser Seite zu veranlassen.

⁷⁴ Kommandeur der Strafgefangenenlager in Papenburg am 18.08.1939 an Sagemüller, StA OS Rep 675 Mep Nr. 315.

⁷⁵ Handschriftliche Notiz von Sagemüller auf dem Schreiben des Kommandeurs der Strafgefangenenlager in Papenburg vom 18.08.1939, ebd.

8. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Die vorstehenden Ausführungen haben sich nach einer knappen biografischen Skizze zu Wilhelm Sagemüller auf fünf Handlungskontexte konzentriert, die Wilhelm Sagemüller als Leiter des Kultur- bzw. Wasserwirtschaftsamtes Meppen zwischen 1933 und 1945 als Akteur im System der Emslandlager betreffen. Dabei wurde einerseits das persönliche Handeln von Wilhelm Sagemüller in den Blick genommen, soweit es die überlieferten Quellen sichtbar machen, andererseits wurden auch Fragen der institutionellen Verantwortlichkeiten angeschnitten. Es ist deutlich geworden, dass Wilhelm Sagemüller sowohl auf der persönlichen wie auch auf der institutionellen Ebene beträchtlichen Anteil am Aufbau und am Betrieb des Lagersystems und insbesondere an der Gestaltung der Lebensverhältnisse der Gefangenen im Arbeitseinsatz hatte. Es ist auch deutlich geworden, dass sich Wilhelm Sagemüller mit seiner Behörde vorbehaltlos für den Einsatz der Gefangenen bei der Moorkultivierung unter den im NS-Staat herrschenden unmenschlichen Bedingungen bei deren Behandlung engagiert hat. Nicht zuletzt seine Beförderung und sein politisches Engagement 1937 unterstreichen diese Positionierung – und deren Anerkennung durch das Regime. Schließlich konnte gezeigt werden, dass sowohl durch das Streben nach einer möglichst starken Ausweitung der Kultivierungsarbeiten als auch durch die Behandlung der Gefangenen durch die Angehörigen des Wasserbauamtes selbst Wilhelm Sagemüller und seine Behörde zur Radikalisierung und Verschärfung der Lebensbedingungen in den Emslandmooren beigetragen haben. Dabei darf zu keinem Zeitpunkt vergessen werden, dass zwischen 1933 und 1945 Zehntausende Menschen als Gefangene der Emslandlager ums Leben gekommen sind und Hunderttausende dort in den Lagern und in den Arbeitskommandos Unmenschliches erleiden mussten.

Im Einzelnen lassen sich die Teilergebnisse wie folgt zusammenfassen:

- (1) Wilhelm Sagemüller erkannte Ende der 1920er Jahre, dass sich durch die der Weltwirtschaftskrise entgegengesetzten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Möglichkeit ergab, die bis zu diesem Zeitpunkt wenig intensiv betriebene Moorkultivierung zu einem Großprojekt auszuweiten.
- (2) Als sich 1933 durch den Beginn der NS-Herrschaft die Rahmenbedingungen für diese Planungen vollkommen veränderten, vollzog er bruchlos den Wechsel ins NS-Regime

und begann unmittelbar mit dem Aufbau des KZ- und Straflagersystems im Emsland, für das er durch seine Planungen den Grundstein legte.

- (3) Das Großprojekt der Moorkultivierung betrieb Sagemüller zwischen 1933 und 1945 mit rücksichtslosem Einsatz der Gefangenen, über deren Lebens- und Arbeitsbedingungen er durch Berichte und Besuche genau unterrichtet war.
- (4) Die Integration des Wasserwirtschaftsamtes ins Zwangsarbeitssystem der Emslandlager reichte durch die direkte Zusammenarbeit der Anweisungsbefehlshaber mit den Arbeitskommandos bis auf die unterste Ebene. Die Wilhelm Sagemüller unterstellten Anweisungsbefehlshaber trieben die Gefangenen dabei teilweise mit Gewalt zu hohen Arbeitsleistungen.
- (5) Wilhelm Sagemüller und das Wasserwirtschaftsamt Meppen wurden und blieben bis zuletzt eine tragende Säule des Arbeitseinsatzes der Gefangenen der Emslandlager.
- (6) Im Verlauf der 1930er Jahre näherte sich Wilhelm Sagemüller auch auf anderer Ebene dem NS-Regime an. 1937 nutzte er das Ende des Aufnahmestopps der NSDAP, um in die Partei einzutreten. Zuvor war Sagemüller bereits Mitglied anderer NS-Organisationen geworden, worin sich ein typisches Muster gradueller Annäherung an den NS-Staat abzeichnet. Der Parteieintritt erfolgte in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu seiner Beförderung und ging seiner Berufung in den Stadtrat durch den NSDAP-Kreisleiter unmittelbar voraus. Zu diesem Zeitpunkt sind auch auf kommunaler Ebene politische Gremien, die nicht mehr gewählt werden, als reine Erfüllungsgehilfen der NS-Herrschaft vor Ort zu sehen.

Bei Kriegsende 1945 vollzog Sagemüller unmittelbar den Wechsel in den Dienst der Besatzungsbehörden. Er blieb als Experte für die Wasserhaltung, den Wasserbau und für den Betrieb der Lager unentbehrlich und behielt seinen Posten im Wasserwirtschaftsamt und blieb zudem auch als Sachbearbeiter für den Regierungspräsidenten weiter tätig.⁷⁶ Bereits wenige Monate nach Kriegsende organisierte Sagemüllers Wasserwirtschaftsamt erneut den

⁷⁶ Sagemüller war nun für die DP-Lager sowie die Straf- bzw. Internierungslager zuständig. Im Arbeitseinsatz befanden sich nun allerdings nur noch Strafgefangene der Justizbehörden, Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich, Band 1, S. 548ff.; Gedenkstätte Esterwegen, Die Emslandlager, unter: <http://www.gedenkstaette-esterwegen.de>, letzter Zugriff am 15.07.2014; Kühn am 11.05.1945 an das Arbeitsamt Meppen, StA OS Rep 675 Mep Nr. 31.

Häftlingseinsatz bei Arbeiten zur Wasserhaltung im Emsland, nun unter britischem Kommando und das Wasserwirtschaftsamt erledigte weitere Arbeiten, die von der britischen Militärregierung in Auftrag gegeben wurden. Allerdings mutete er den Strafgefangenen nun nicht mehr eine Arbeitszeit von bis zu elf Stunden täglich, sondern nur noch von sechs Stunden zu, exklusiv des Hin- und Rückwegs zum Einsatzort.⁷⁷ Sagemüllers Position im Lagersystem erwies sich offenbar als distant genug, um einer Internierung oder Strafverfolgung zu entgehen. Bemerkenswert ist allerdings die lange Laufzeit seines Entnazifizierungsverfahrens, das erst nach seiner Pensionierung abgeschlossen wurde, so dass seine Arbeit für die Besatzungsbehörden stets unter Vorbehalt erfolgte. Diese Verkettung bedeutet auch, dass eine schärfere Beurteilung Sagemüllers im Entnazifizierungsverfahren die Entscheidung der britischen Besatzungsbehörden, ihn ohne nähere Prüfung über zwei Jahre bis zu seiner Pensionierung zu beschäftigen, auf unangenehme Weise in Frage gestellt hätte.

Der rasche Übergang in die Kommunalpolitik und der unkritische Umgang mit seiner Vergangenheit im Kontext verschiedener Ehrungen überraschen wenig und sind nicht untypisch für die Geschichts- und Erinnerungspolitik der frühen Bundesrepublik einerseits, die Biografien von Funktionsträgern des „Dritten Reiches“ andererseits. Es ist bezeichnend, dass in den 1950er Jahren die Verleihung eines Verdienstordens mit dem „kommunalpolitischen Engagement“ eines NSDAP-Mitgliedes zwischen 1937 und 1945 begründet werden konnte. Wilhelm Sagemüller war offenbar erfolgreich darin, Distanz zwischen seiner Person beziehungsweise seiner Behörde und dem Lagersystem zu schaffen. Er profitiert dabei vom gesellschaftlichen Beschweigen der NS-Zeit, insbesondere auch in lokalen Zusammenhängen, und einem weitgehend unkritischen Umgang mit der jüngsten Vergangenheit. Ab 1950 konnte Sagemüller seine Tätigkeit in der Region seit Ende der 1920er Jahre auf den Emslandplan beziehen und so auf eine Weise positiv konnotieren, die teils bis heute fortwirkt.

⁷⁷ Vermerk des Kulturamtes Meppen vom 28.08.1946 über ein Treffen mit Vertretern der Verwaltung der Strafgefangenenlager in Papenburg, der Staatsanwaltschaft und des WWA Meppen, hier Sagemüller und Kulturbauinspektor Kühn, StA OS, Rep 675 Mep Nr. 98; Kühn am 11.05.1945 an das Arbeitsamt Meppen.

Im „Dritten Reich“ aber hat Wilhelm Sagemüller bedenkenlos die Chance ergriffen, die ihm wichtige Emslanderschließung durch den Einsatz von Häftlingen und als Teil des NS-Terrorregimes umzusetzen. Durch sein Handeln trug Sagemüller in vollem Bewusstsein der Konsequenzen für die Häftlinge zum Aufbau des Lagersystems und zur Radikalisierung der dortigen Lebensverhältnisse bei, an der Angehörige des Wasserbauamtes direkt beteiligt waren. Er war über die Lebens- und Arbeitsbedingungen informiert, griff selbst in die Festlegung von Arbeitszeiten, Arbeitspensum und Verpflegungssätzen der Gefangenen ein und rückte von seiner Linie auch nicht unter dem Eindruck einer steigenden Todesrate unter den Gefangenen ab.

Während eine juristische Würdigung dieser Vorgänge nicht Gegenstand dieser Betrachtung ist, lassen sich aus diesen Erkenntnissen eine Reihe von Schlussfolgerungen ableiten, die sich direkt auf die Frage auswirken, ob Wilhelm Sagemüller als Person geeignet ist, durch Würdigungen und Ehrungen als Vorbild und markanter Teil regionaler Geschichte und Erinnerung positiv hervorgehoben zu werden.

Wilhelm Sagemüller ist ein Kind des Deutschen Kaiserreiches und durchläuft die ersten Phasen seiner beruflichen Sozialisation zwischen Erstem Weltkrieg und Weimarer Republik. Er tritt noch vor 1914 in den Öffentlichen Dienst Preußens ein und bleibt nach 1918/19 Beamter eines nun demokratisierten Staates. In diesem Rahmen gelangt er ins Emsland und nimmt dort engagiert die Arbeit im neu eingerichteten Wasserwirtschaftsamt Meppen auf, wo er sich der Wasserhaltung, aber insbesondere auch der Moorkultivierung widmet, die er zu einem Schwerpunkt seines beruflichen Tuns macht.

Wie viele Beamte bewältigt er 1933 erfolgreich den Übergang in den NS-Staat und bleibt ohne widerständiges Verhalten oder einen Rückzug aus Bereichen, in denen er direkt mit Terror und Gewaltherrschaft konfrontiert ist, bis 1945 loyaler Funktionsträger des „Dritten Reiches“. Vielmehr stellt er sich aktiv und mit großem Engagement – das sich nicht zuletzt auch aus seinem eigenen Interesse an der Moorkultivierung ableitet – und im Angesicht inhumaner Konsequenzen in den Dienst des Regimes, als er die Gelegenheit ergreift, mit dem Aufbau der Emslandlager Ressourcen für die Arbeit des Wasserwirtschaftsamtes zu erhalten. Es folgt die in dieser Studie ausführlich dargelegte Einbindung seiner Person, seiner

Dienststelle und des ihm unterstellten Personals in das System der Emslandlager. Er und seine Dienststelle erfahren dadurch eine beträchtliche Aufwertung.

Dabei sind weder aus der Zeit vor noch aus den Jahren nach 1945 Äußerungen von Wilhelm Sagemüller überliefert, in denen er diese Handlungsweise in Frage stellt oder ihre Folgen für die ihm unterworfenen Opfer des „Dritten Reiches“ thematisiert. In diesem Licht scheint sein Engagement als ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Meppen in den Jahren zwischen 1948 und 1955 im Sinne einer Lebensleistung kaum geeignet, das weder persönlich noch öffentlich, weder juristisch noch moralisch aufgearbeitete Handeln Wilhelm Sagemüllers zwischen 1933 und 1945 aufzuwiegen. Diese Perspektive stellt die ihm zwischen 1952 und 1991 zuteilgewordenen Ehrungen deutlich in Frage.

9. Anhang

Abkürzungen

DP	Displaced Person
FAD	Freiwilliger Reichsarbeitsdienst
VA	Verwaltungsausschuss
WWA	Wasserwirtschaftsamt

Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur

1. Quellen

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover

- HStA Hannover Nds. 700 Acc. 2001/087 Nr. 39.
- HStA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 68.

Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück

- StA OS Dep 116 Akz. 2001/059 Nr. 54.
- StA OS Dep 63b Akz. 18/88 Nr. 1455.
- StA OS Dep 63b Akz. 18/88 Nr. 1457.
- StA OS Dep 63b Nr. 1012- Nr. 1014.
- StA OS Dep 63b Nr. 1405.
- StA OS Dep 76b Stadt Papenburg Nr. 380.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 11/63 Nr. 2.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 68/87 Nr. 105 Bd. 1.
- StA OS Rep 450 Mep II Nr. 58.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 320.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1025.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1034.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1061.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 28.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 288.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 292.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 293.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 295.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 315.

- StA OS Rep 675 Mep Nr. 316.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 342.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 98.
- StA OS Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 140 - Nr. 142.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 116 - Nr. 122, Nr. 124 - Nr. 126.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 608.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 74, Nr. 76 - Nr. 78.
- StA OS Rep 980 56583.

Bundesarchiv Koblenz

- Stellungnahme zu den holländischen Memoranden v. 05.11.1946, 14.01. und 25.01. 1947, soweit diese die Gebietsansprüche im Regierungsbezirk Osnabrück betreffen, 15.08.1947, B 183/19.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

- NSDAP-Zentral- und Gaukarteikarte von Wilhelm Sagemüller.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin

- GStA PK, HA. Rep 138 Nr. 4399.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Personal.

Stadt Meppen

- Stadt Meppen: Liste der Ehrenbürger der Stadt Meppen, unter: <http://www.meppen.de/stadtportraetehrenbuerger-der-stadt-meppen.html>, letzter Zugriff am 26.02.2014.
- Protokoll Stadtratssitzung der Stadt Meppen vom 26.09.1991.

2. Literatur

Buck, Kurt (2001): „Wir sind die Moorsoldaten und ziehen mit dem Spaten ins Moor“ – Moorkultivierung und Emslandlager 1933-1945, in: Fansa, Mamoun (Hrsg.): MOOR – eine verlorene Landschaft, Oldenburg, S. 155-164.

Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug der Wehrmacht. Militärgerichtlich Verurteilte in den Emslandlagern 1939-1945, Osnabrück.

Gedenkstätte Esterwegen, Die Emslandlager, unter: <http://www.gedenkstaette-esterwegen.de>, letzter Zugriff am 15.07.2014.

Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz, 3 Bände, Düsseldorf.

Landkreis Emsland (Hrsg.) (1995): Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands 1933-1945, Materialien für den Geschichtsunterricht. Eine didaktische Bearbeitung der Dokumentation Ernst Kosthorst/Bernd Walter Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich Beispiel Emsland. Unter Mitarbeit von W. Czeranka, B. Kruse, H. Schmidt und H. Wellenbrock. 3. Auflage, Papenburg.

Linksemsische Kanalgenossenschaft (Hrsg.) (1984): 100 Jahre linksemsische Kanalgenossenschaft, Meppen.

Suhr, Elke (1985): Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager, Bremen.

Anlage zum Gutachten zur Verstrickung von
Wilhelm Sagemüller in das System der Emslandlager
im „Dritten Reich“

Verzeichnis der bearbeiteten Quellen und Literatur

im Auftrag der Stadt Meppen
erstellt von

PD Dr. Christoph A. Rass
unter Mitarbeit von Kathrin Hilgediek MA

Universität Osnabrück
Professur für Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21
49069 Osnabrück

Anlage zum Gutachten: Verzeichnis aller eingesehenen Quellen und Literatur

1. Quellen

Staatsarchiv Osnabrück

- StA OS Dep 116 Akz. 2001/059 Nr. 54.
- StA OS Dep 63b Akz. 18/88 Nr. 1454-1457.
- StA OS Dep 63b Akz. 18/88 Nr. 1473.
- StA OS Dep 63b Akz. 18/88 Nr. 1488.
- StA OS Dep 63b Akz. 2002/011 Nr. 148.
- StA OS Dep 63b Nr. 1006.
- StA OS Dep 63b Nr. 1012-1014.
- StA OS Dep 63b Nr. 1119.
- StA OS Dep 63b Nr. 1131.
- StA OS Dep 63b Nr. 1235f.
- StA OS Dep 63b Nr. 1405.
- StA OS Dep 63b Stadt Meppen Nr. 1004.
- StA OS Dep 63b Stadt Meppen Nr. 1075.
- StA OS Dep 75b Stadtarchiv Haselünne Nr. 621.
- StA OS Dep 76b Stadt Papenburg Nr. 380.
- StA OS Erw A 100 Nr. 82.
- StA OS Rep 335 Nr. 5618.
- StA OS Rep 430 Dep 106 Akz. 5/76 Nr. 188.
- StA OS Rep 430 Dep 502 Akz. 15/65 Nr. 197 Bd. 8.
- StA OS Rep 430 Dez 201 Akz. 11/43 Nr. 16.
- StA OS Rep 430 Dez 201 Akz. 16b/65 Nr. 28 Bd. 2.
- StA OS Rep 430 Dez 201 Akz. 16B/65 Nr. 96 Bd. 3.
- StA OS Rep 430 Dez 201 Akz. 5/66 Nr. 17f.
- StA OS Rep 430 Dez 201 Akz. 5/66 Nr. 3.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 11/63 Nr. 2.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 15/65 Nr. 183 Bd. 1f.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 15/65 Nr. 197 Bd. 1-10.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 15/65 Nr. 198 Bd. 1-6.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 15/65 Nr. 203 Bd. 1-6.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 15/65 Nr. 203 Bd. 4.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 19/72 Nr. 12.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 19/72 Nr. 12.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 24/43 Nr. 378.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 5/66 Nr. 201 Nr. 18.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 5/66 Nr. 201 Nr. 18.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 68/87 Nr. 105 Bd. 1.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 68/87 Nr. 11.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 68/87 Nr. 147.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. 68/87 Nr. 160.
- StA OS Rep 430 Dez 502 Akz. Nr. 11/63 Nr. 2.

- StA OS Rep 439 Nr. 21.
- StA OS Rep 450 Dez 502 Akz. 15/65 Nr. 197 Bd. 4.
- StA OS Rep 450 Mep II Nr. 58.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 110.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 112.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 125.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 127.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 143.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 148.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 16.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 169.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 203.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 240.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 257.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 312.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 320.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 332.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 341.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 345.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 384.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 39.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 501.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 558.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 81f.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 87.
- StA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 96.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1-3.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 10.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1019-1022.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1025-1029.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1031-1037.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1041.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 1061.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 12-19
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 165.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 20-22.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 240.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 28-39.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 288-295.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 315-317.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 321-332.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 337-344.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 355-356a.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 362.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 389-399.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 826.

- StA OS Rep 675 Mep Nr. 867-871.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 920.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 948.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 952-954.
- StA OS Rep 675 Mep Nr. 98.
- StA OS Rep 680 Mep Akz. 2000/049 Nr. 274.
- StA OS Rep 945 Akz. 2001/054 Nr. 97.
- StA OS Rep 945 Akz. 36/1995 Nr. 11.
- StA OS Rep 945 Akz. 36/1995 Nr. 13f.
- StA OS Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 1.
- StA OS Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 140-142.
- StA OS Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 4.
- StA OS Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 6-9.
- StA OS Rep 945 Akz. 54/1987 Nr. 82f.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 1.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 116-122.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 124-127.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 186.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 213f.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 430.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 46f.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 585.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 74.
- StA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 76-78.
- StA OS Rep 945 Staatsanwaltschaft OS Nr. 46-48.
- StA OS Rep 947 Lin I Akz. 4/95 Nr. 1030.
- StA OS Rep 947 Lin I Nr. 636.
- StA OS Rep 947 Lin I Nr. 726.
- StA OS Rep 947 Lin I Nr. 808f.
- StA OS Rep 947 Lin I Nr. 813f.
- StA OS Rep 947 Lin I Nr. 814.
- StA OS Rep 947 Lin I Nr. 921.
- StA OS Rep 980 56583 (Entnazifizierungsakte).

Hauptstaatsarchiv Hannover

- HStA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/020 Nr. 68.
- HStA Hannover Nds. 700 Acc. 2001/087 Nr. 39.
- HStA Hannover ZGS Nr. 243 Zeitungsausschnittsammlung 1931-1956.

Kreisarchiv Meppen

- Rep 840 Nr. 1445.
- Rep 840 Nr. 1467.
- Rep 840 Nr. 1525.
- Rep 840 Nr. 1561.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

- NSDAP-Zentral- und -Gaukarteikarte Wilhelm Sagemüller.

Bundarchiv Koblenz

- Stellungnahme zu den holländischen Memoranden v. 05.11.1946, 14.01. und 25.01. 1947, soweit diese die Gebietsansprüche im Regierungsbezirk Osnabrück betreffen, 15.08.1947, B 183/19.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin

- GStA PK, HA. Rep 138 Nr. 4399.
- GStA PK, HA. Rep. 138, Nr. 4403.
- GStA PK, HA. Nr. 4400.
- GStA PK, HA. Nr. 4405.
- GStA PK, HA. Nr. 4404.
- GStA PK, HA. Rep 87 FII Nr. 67.
- GStA PK, HA. Rep 90 Annex P Nr. 104.
- GStA PK, HA. Rep 87 Nr. 7227.
- GStA PK, HA. IRep 87 Nr. 7228.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Personal.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Strafgefangenenlager: Finanzierung.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Nba/St. 1.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Kostenüberschläge.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Kriegsgefangenenlager N6/St. 2.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Bauunterhaltung der Strafgef.lager N5n/St. 1.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, UK-Stellungen D1f/St. 1.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, Wehrpässe, U.K. Stellungen D1f/St.2 Einberufungen.

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz, Standort Meppen, Wasserwirtschaftsamt Meppen, deutsche Arbeitsfront K.d.F. D1f/St. 1.

Stadt Meppen

- Stadt Meppen: Liste der Ehrenbürger der Stadt Meppen, unter: <http://www.meppen.de/stadtportraetehrenbuerger-der-stadt-meppen.html>, letzter Zugriff am 26.02.2014.
- Protokoll Stadtratssitzung der Stadt Meppen vom 26.09.1991.

The National Archives, London/GB

- Reports and Returns N.O.9. C.I.C. Esterwegen, FO 1050/753, C617113.

2. Literatur

Absolon, Rudolf (1995): Die Sondereinheiten in der früheren deutschen Wehrmacht (Straf-, Bewährungs- und Erziehungseinrichtungen). Kornelimünster.

Aktion Sühnezeichen, Friedensdienste (Hrsg.) (1988): Zur Arbeit in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Berlin.

Albers, Pieter (2005): Gefangen in het veen. De geschiedenis van de Emslandkampen. Groningen.

Ausländer, Fietje: Vom Wehrmacht- zum Moorsoldaten. Militärstrafgefangen in den Emslandlagern 1939 bis 1945. In: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft, IV/1997, S. 187-203.

Bade, Claudia (1999): „Die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ist erforderlich!“. Denunziation und Instanzen sozialer Kontrolle am Beispiel des Regierungsbezirkes Osnabrück 1933-1949. Osnabrück.

Badry, W. M.: Konzentrations- und Gefangenenlager im Emsland von 1933-1945. In: Jahrbuch des emsländischen Heimatbundes, 53, 2007, S. 127-136.

Bender, Adolf (1993): Ein Malerleben. St. Wedel.

Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (2002): Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933-1939. Berlin.

Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.) (2005): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. München.

Boberach, Heinz (Bearb.) (1991): Inventar archivarischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. München.

Bogdal, Hermann (1997): „Was ist wichtig?“ Das Leben des Kommunisten Paul Langer. Bremen.

Bogdal, Hermann (2003): „... dann werden wir künden, wie wir einst gelebt“. Erinnerungen. Oer-Erkenschwick.

Boldt, Bärbel: Leben und Überleben in den Emslandlagern. In: DIZ Emslandlager (Hrsg.) (1986): Die Emslandlager in Vergangenheit und Gegenwart, S. 22-36.

Boldt, Werner: Emslandlager - Zur „Kriegsgräberstätte“, zum Bundeswehrdepot, zur Justizvollzugsanstalt, zum Kartoffelacker ... In: Detlef Garbe (Hrsg.) (1983): Die vergessene KZs? - Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik. Bornheim-Merten, S. 69-92.

Borck, Heinz-Günther: Die Besiedlung und Kultivierung der Emslandmoore bis zur Gründung der Emsland GmbH. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 45, 1973, S. 1–30.

Borgmann, Mirco: Die Leiden der Moorsoldaten. KZ-Häftling diskutierte mit Schülern. In: Neue Osnabrücker Zeitung, 14.09.1996, S. 18.

Bösling, Carl-Heinrich (Hrsg.) (1985): Die Emslandlager in Vergangenheit und Gegenwart. Ergebnisse und Materialien des internationalen Symposiums. Papenburg.

Broszat, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Martin Broszat, Hans Buchheim, Hans-Adolf Jacobsen und Helmut Krausinck (Hrsg.) (1979): Anatomie des NS-Staates, Bd. 2. München, S. 9-133.

Broszat, Martin; Buchheim, Hans; Jacobsen, Hans-Adolf; Krausinck, Helmut (Hrsg.) (1979): Anatomie des NS-Staates. München.

Buck, Kurt: Die früheren Konzentrationslager im Emsland 1933-1936, in: Karl Giebel (Hrsg.) (1996): Die frühen Konzentrationslager in Deutschland: Austausch zum Forschungsstand und zur pädagogischen Praxis in Gedenkstätten. Oldenburg, S. 176-184.

Buck, Kurt: Das Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager (DIZ) in Papenburg. In: Friedensdienste Aktion Sühnezeichen (Hrsg.) (1988): Zur Arbeit in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Berlin, S. 178-186.

Buck, Kurt: Esterwegen – Das Lager (1933-1959). In: Bettina Schmidt-Czaia (Hrsg.) (1999): Esterwegen 1229-1999. "Moor und Heide nur ringsherum..."? Esterwegen, S. 205–255.

Buck, Kurt: Die Bedeutung des „Authentischen“ in der Bildungsarbeit des DIZ Emslandlager. In: Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.) (2001): Gedenkstätten Rundbrief 100. Berlin, S. 19-24.

Buck, Kurt: Frauen-Soldaten der Armia Krajowa als Kriegsgefangene und Displaced Persons im Emsland 1944-1948. In: Rolf Keller und Karl Liedke (Hrsg.) (2004): Kriegsgefangene der Wehrmacht 1939-1945. Forschung und Gedenkstättenarbeit in Deutschland und Polen. Hannover, S. 87-100.

Buck, Kurt; Weißmann, Hannelore (2003): Auf der Suche nach den Moorsoldaten. Emslandlager 1933-1945 und die historischen Orte heute. 4. Auflage. Papenburg.

- Bührmann-Peters, Frank (2002): Ziviler Strafvollzug der Wehrmacht. Militärgerichtlich Verurteilte in den Emslandlagern 1939-1945. Osnabrück.
- Bülow, Viola von (2000): Der Umgang der nationalsozialistischen Justiz mit Homosexuellen. Oldenburg.
- Burckhardt, Carl J. (1962): Meine Danziger Mission 1937-1939. München.
- Burmil, Shmuel; Schitteck, Norbert; Wolschke-Bulmahn, Joachim (2005): International Design Workshop Site of the Former Concentration Camp Esterwegen. Hannover.
- Deussing, Christian: "Als Feigling vorbestraft, weil ich menschlich handelte." Wehrmachts-Deserteur Karl Heinz Schulz. In: Kieler Nachrichten, 12.06.1996.
- Diels, Rudolf (1950): Lucifer ante portas. Zwischen Severing und Heydrich. Zürich.
- DIZ Emslandlager (Hrsg.): DIZ Nachrichten, verschiedene Jahrgänge ab 1985.
- DIZ Emslandlager; ARGUS (1997): „Weiß ich, was ein Mensch ist?“ Lieder gegen das Vergessen. Ein antifaschistisches Musikprojekt des DIZ und von ARGUS. Papenburg.
- Dobrzanski, Roman; u.a. (o.J.): Erinnerungsberichte ehemaliger Gefangener der Emslandlager. o. O.
- Drobisch, Klaus; Wieland, Günther (1993): System der NS-Konzentrationslager 1933-1939. Berlin.
- Eiber, Ludwig (1985): Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945. Hannover.
- Emsland GmbH (1959): Bericht über den zurückgelegten und bevorstehenden Weg zur Emslanderschliessung. Meppen.
- Fansa, Mamoun (Hrsg.) (2001): MOOR- eine verlorene Landschaft. Oldenburg.
- Fings, Karola: Kommunen und Zwangsarbeit. In: Ulrike Winkler (Hrsg.) (2000): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln, S. 108-129.
- Fings, Karola (2001): Die Kommunen, der Krieg und die Konzentrationslager. Himmlers SS-Baubrigaden. Düsseldorf.
- Franke, Werner; Grave, Josef; Schüpp, Heiner; Steinwascher, Gerd (2002): Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Meppen.
- Franke, Werner; Krewerth, Rainer A. (2002): Meppen- Stadt am Wasser. 2. Aufl. Meppen.
- Frese, Hans (1989): Bremsklötze am Siegeswagen der Nation. Erinnerungen eines Deserteurs an Militärgefängnisse, Zuchthäuser und Moorlager in den Jahren 1941-1945. Bremen.
- Frommen, Heinrich: Der Ring aus Messing. In: DIZ Emslandlager (Hrsg.): DIZ Nachrichten, Bd. 17, 1994, S. 34f.
- Garbe, Detlef (Hrsg.) (1983): Die vergessene KZs? - Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik. Bornheim-Merten.
- Gedenkstätte Esterwegen online: <http://www.gedenkstaette-esterwegen.de/>.

- Gerlich, Hubert: „Die neue Provinz des Führers“ – Der Reichsarbeitsdienst im Emsland (1935-1938). In: Jahrbuch des emsländischen Heimatbundes, 53, 2007, S. 98–114.
- Grabitz, Helge; Bästlein, Klaus; Tuchel, Johannes (Hrsg.) (1994): Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Berlin.
- Hartong, Kurt: Die Arbeiten des Leda-Jümme-Verbandes und der Emsland GmbH im alten Amt Friesoythe. In: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland, 1960, S. 65–67.
- Haverkamp, Christof (1991): Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert als Beispiel staatlicher regionaler Wirtschaftsförderung. Sögel.
- Haverkamp, Michael (Hrsg.) (2013): Von den Heseper Torfwerken zur Klasmann-Deilmann GmbH: 1913-2013, Bramsche.
- Heeren, Heinrich (1997): Der Postverkehr mit den emsländischen Konzentrations-, Strafgefangenen- und Kriegsgefangenenlagern 1933-1945. Papenburg.
- Hentschke, Werner (1990): Moor und Heide ringsumher. Berlin.
- Henze, Wilhelm (1992): „Hochverräter raus!“ Geschichten, Gedichte und Zeichnungen eines Moorsoldaten. Bremen.
- Holland, Richard; Schultz, Hermann; Rehders, M.; Dr. Kleine; Hugle, Richard; Manns, Benno L.; Hüppe, Hubert (Hrsg.) (1939): Beiträge zur Landeskunde des hannoverschen Emslandes. Oldenburg.
- Hugenberg, Gerd (1973): Die Emslanderschließung 1950 - 1972. Vortrag des Geschäftsführers der Emsland GmbH anlässlich der Emslandbereisung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. September 1973 in Papenburg. Papenburg.
- Hugenberg, Gerd (1991): 40 Jahre Emsland-GmbH. 1951 - 1991. Meppen.
- Hüppe, H.: Ländliche Siedlung im hannoverschen Emsland. In: Hermann Schultz (Hrsg.) (1939): Beiträge zur Landeskunde des hannoverschen Emslandes Reihe A Heft 43. Oldenburg.
- Keller, Rolf; Liedke, Karl (Hrsg.) (2004): Kriegsgefangene der Wehrmacht 1939-1945. Forschung und Gedenkstättenarbeit in Deutschland und Polen. Hannover.
- Klausch, Hans-Peter (2002): Jakob de Jonge. Aus deutschen Konzentrationslagern in den niederländischen Untergrund. Bremen.
- Klausch, Hans-Peter (2005): Tätergeschichten. Die SS-Kommandanten der früheren Konzentrationslager im Emsland. Bremen.
- Klausch, Hans-Peter: "Vernichtung durch Arbeit" - Strafgefangene der Emslandlager im KZ Neuengamme. In: Alex, Anne; Kalkan, Dietrich (Hrsg.) (2009): Ausgesteuert, ausgegrenzt ... angeblich asozial. Aschaffenburg, S. 62–86.
- Klausch, Hans-Peter: Zum Massenmord an den "asozialen" Justizgefangenen in den Emslandlagern: Sechs Einzelschicksale. In: Osnabrücker Mitteilungen, 116, 2011, S. 211-228.

Knoch, Habbo: „Kampf im Moore“. Kameradschaftspraxis und Selbstverständnis der Wachmannschaften in den emsländischen Strafgefangenenlagern zwischen 1934 und 1942. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, 7, 2002, S. 50-65.

Knoch, Habbo: Die Emslandlager 1933-1945. In: Wolfgang Benz und Barbara Distel (Hrsg.) (2005): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager (Band 2. Frühe Lager, Dachau, Emslandlager). München, S. 531–570.

Knoch, Habbo (2001): Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur. Hamburg.

Kogon, Eugen (1995): Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. 30. Auflage. München.

Kösters, Marianne (1991): Arbeitslager Rastdorf/Emsland. Erste Informationen zum Arbeitseinsatz jüdischer Häftlinge im Emsland. In: DIZ Nachrichten, 13, 1991, S. 45ff.

Kosthorst, Erich: Die Lager im Emsland unter dem NS-Regime 1933-1945. Aufgabe und Sinn geschichtlicher Erinnerung. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 35, 1984, S. 365-379.

Kosthorst, Erich/Walter, Bernd (Hrsg.) (1983): Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz, 3 Bände, Düsseldorf.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.) (1994): Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Hamburg.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.) (2002): Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus. Bremen.

Landkreis Emsland (Hrsg.) (1885): Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands. Materialien für den Geschichtsunterricht. Papenburg.

Landkreis Emsland (Hrsg.) (1983): Die Lager im Emsland unter dem NS-Regime. Sinn und Aufgabe geschichtlicher Erinnerung. Meppen.

Landkreis Emsland (Hrsg.) (1988): Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands 1933-1945. Lehrerheft. Papenburg.

Landkreis Emsland (Hrsg.) (1995): Die Lager im Emsland 1933-1945. Vorträge und Texte zusammengestellt aus Anlaß der Kulturpreisverleihung 1999 an Erich Kosthorst und Bernd Walter. Meppen.

Landkreis Emsland (Hrsg.) (1995): Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands 1933-1945. Materialien für den Geschichtsunterricht. Papenburg.

Langhoff, Wolfgang (1946): Die Moorsoldaten. 13 Monate Konzentrationslager. München.

Lindenberg, Vladimir (1988): Himmel in der Hölle. Wolodja als Arzt in unseliger Zeit. München.

- Löning, Martin: Die Durchsetzung nationalsozialistischer Herrschaft im Emsland 1933-1945. In: Emsland, Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte, 12, 1996, S. 7–353.
- Luerßen, Dirk (2001): "Wir sind die Moorsoldaten". Die Insassen der frühen Konzentrationslager im Emsland 1933-1936. Biographische Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen kategorialer Zuordnung der Verhafteten, deren jeweiligen Verhaltensformen im Lager und den Auswirkungen der Haft auf die weitere Lebensgeschichte. Osnabrück.
- Marx, Richard: Die Kultivierung der emsländischen Moore, eine Kulturaufgabe des Landes. In: Deutsche Justiz, 96, 1934, S. 732ff.
- Meyer, Paul; Kersting, Rudolf (1996): Der Hauptmann von Muffrika: Eine Geschichte aus den letzten Kriegstagen im Emsland. Dokumentarfilm. Papenburg.
- Nauhaus, Karl-Eberhard (1984): Das Emsland im Ablauf der Geschichte. Oldenburg.
- Nommsen, Klaus-Uwe (Hrsg.) (2001): Gefangen in der Weite. Emslandlager 1933-1945. Bilder, Begegnungen, Blickwechsel. Papenburg.
- Ohlms, Winfried (Hrsg.) (1988): Osnabrück-Emsland, ein Wirtschaftsraum. Osnabrück.
- Orth, Karin; Dieckmann, Christoph (Hrsg.) (1999): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Hamburg.
- Pantcheff, T. X. H. (1995): Der Henker vom Emsland. Dokumentation einer Barbarei am Ende des Krieges 1945. 2. Aufl. Leer.
- Perk, Willy (1979): Hölle im Moor. Zur Geschichte der Emslandlager. 2. Auflage. Frankfurt/Main.
- Rademacher, Michael (2000): Wer war wer im Gau Weser-Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, Norderstedt.
- Recker, Klemens-August (1998): "Wem wollt ihr glauben"? Bischof Berning im „Dritten Reich“, Paderborn.
- Schluckner, Horst (2004): Ans Ende der Welt. Leipzig.
- Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.) (1999): Esterwegen 1229-1999. "Moor und Heide nur ringsherum..."? Esterwegen.
- Schröder, Karl (1995): Die letzte Station. Bremen.
- Schröder, Volker (1996): Wenn ich in die Tiefe schaue. Menschen und Moorklager im Emsland. Papenburg.
- Schüpp, Heiner (2000): 50 Jahre Emslandplan. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung. Meppen.
- Schwan, Valentin (1961): Bis auf weiteres. Darmstadt.
- Segev, Tom (1992): Die Soldaten des Bösen. Zur Geschichte der KZ-Kommandanten. Reinbek bei Hamburg.
- Sieling, Oriana (1979): Die Geschichte der Emslandlager. Oldenburg.

- Sperl, Georg (1973): 20 Jahre Emsland GmbH 1951-1971. o.O.
- Stadt Meppen (1962): 10 Jahre Emsland-Erschliessung. Meppen.
- Stadt Meppen (Hrsg.) (2006): Geschichte der Stadt Meppen. Meppen.
- Steinsiek, Peter-Michael; Laufer, Johannes (2012): Quellen zur Umweltgeschichte in Niedersachsen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Ein thematischer Wegweiser durch die Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs. Göttingen.
- Suhr, Elke (1985): Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933-1945. Bremen.
- Suhr, Elke; Boldt, Werner (1985): Lager im Emsland 1933-1945. Geschichte und Gedenken. Oldenburg.
- Tuchel, Johannes (1991): Konzentrationslager- Organisationsgeschichte und Funktion der "Inspektion der Konzentrationslager" 1934-1938. Boppard.
- VHS Nordhorn (Hrsg.) (1990): Lager unterm Hakenkreuz - Reichsarbeitsdienst, Kriegsgefangene und Flüchtlinge in der Grafschaft Bentheim. Nordhorn.
- Walsken, Ernst (1984): Warten auf die Freiheit. Zeichnungen und Aquarelle eines Moorsoldaten 1935-1939. Wuppertal.
- Weißmann, Hanne (1983): Auf der Suche nach den Moorsoldaten: Emslandlager 1933-1945. Papenburg.
- Winkler, Ulrike (Hrsg.) (2000): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln.
- Wittfogel, Karl August (1991): Staatliches Konzentrationslager VII. Eine "Erziehungsanstalt" im Dritten Reich. Bremen.
- Zawodny, Miroslaw: Fünf Pfennige für eine Arbeitsstunde im Emslandmoor. In: DIZ Nachrichten, 22, 2000, S. 50-52.